



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Radebeuler Kunstpreis 2020 | Was ist eine öffentliche Widmung? | Straßenbefahrung | 19. Radebeuler Fachtag | Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen | Neue Sicherungsmaßnahmen für den Wochenmarkt in Radebeul Ost | Jahresschuldenbericht ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Vergaben | Stellenausschreibung | Information der Meldebehörde | Spezialmarkt zu den Karl-May-Festtagen | Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung B-Plan Nr. 72 »Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein« ...

Mitteilungen

Informationen des Zweckerbandes ZAOE zu neuen Gebühren | 9. Wirtschaftstag im Landkreis | Veranstaltungshinweise Stadtbibliothek, Stadtgalerie, Sternwarte, Karl May Museum, Volkshochschule, Landesbühnen, Radebeuler Kultur-Bahnhof | Apothekennotdienst ...

Der zweite »LeseFrühling« in der Stadtbibliothek

Leseförderprojekt für Grundschüler der 1. bis 4. Klasse vom 16. März bis zum 30. April 2020

Grüne Sprossen, bunte Blüten und rote Marienkäfer. Im Frühling gibt es viele Dinge, die Kindern besonders viel Freude bereiten. Die Sonnenstrahlen ziehen uns nach draußen und vielleicht genießen wir sogar die erste Kugel Eis.

Doch was macht der Frühling eigentlich in der Bibliothek?

Am 16. März 2020 startet der »LeseFrühling« der Stadtbibliothek Radebeul in die zweite Runde. Schon im Jahr 2018 nahmen viele Schüler der 1. bis 4. Klasse an dem Leseförderprojekt teil und fragten auch gleich im nächsten Frühling, wann es denn wieder losgeht. Der große Zuspruch von Kindern und Eltern zeigt den Bedarf außerschulischer Leseförderprojekte. Heute werden neue Medieninhalte überwiegend elektronisch konsumiert. Auch deshalb nimmt die Lust am Lesen ab. Der »LeseFrühling« hat ein klares Ziel: die Leselust wecken! Das ist Grundvoraussetzung der Förderung der Lesekompetenz, die für viele Bereiche des Lebens unverzichtbar sind. Mit einem motivierenden Buch speichert das Kind das Lesen eben nicht als mühsame Aufgabe ab. Bei der Buchauswahl helfen auch die Mitarbeiter der Bibliothek. So findet sich immer ein passendes Buch, das die Fantasie anregt oder Wissen vermittelt. Mit dem Lesen kann das lebenslange Lernen beginnen. Sicher erinnern Sie sich noch an Ihr erstes Lieblingsbuch, die Person, die Ihnen vorlas oder Sie lesen selbst Ihren Kindern oder gar Enkeln vor. Diese Momente prägen sich ein und beeinflussen die weitere Leseentwicklung. Die Bibliothek möchte positive Erinnerungen bestärken. Und das funktioniert über Emotionen, Erlebnisse und Ereignisse. Um die Schulen mit ins Boot zu holen, wer-

den im Vorfeld alle Radebeuler Grundschulen angeschrieben und dazu eingeladen am Projekt teilzunehmen. Dieses Jahr nehmen fünf Bibliotheken bei dem Leseförderprojekt teil. Neben der Stadtbibliothek Radebeul sind es die Stadt Strehla, die Stadtbibliothek der FVG

cher zu kaufen, die von den Mitarbeitern ausgewählt werden. Der Buchmarkt hat viel zu bieten. Viele Kinder freuen sich über die Fortführung ihrer Lieblingsreihe oder entdecken ihnen noch unbekannte Wissensgebiete.

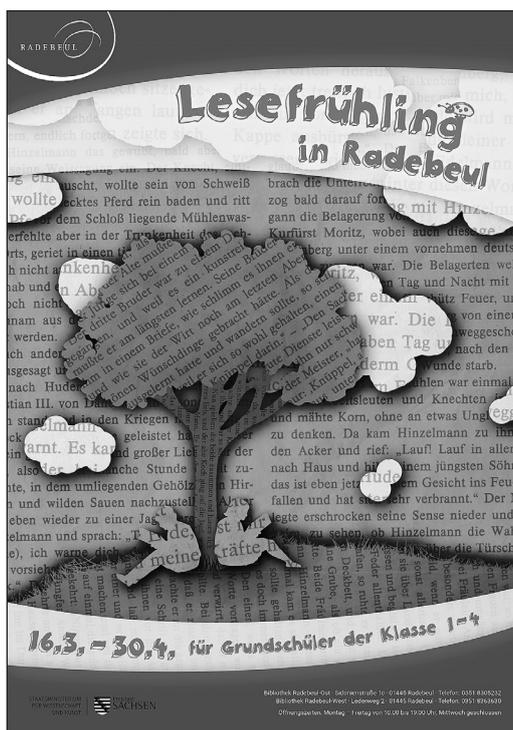
Die Anschaffung neuer Sitzgelegenheiten für Kinder ist auch geplant, denn wo liest sich ein Buch besser, als an einem gemütlich Ort. Schüler, die noch keine Leser in der Stadtbibliothek sind, können sich in diesem Zeitraum kostenlos anmelden, um gleich mit dem »LeseFrühling« anfangen zu können. 2018 verzeichnete die Bibliothek dadurch 111 Neuanmeldungen.

Wie funktioniert die Teilnahme?

Alle neu gekauften Bücher sind mit einem LeseFrühlingsticker gekennzeichnet. Für jedes erfolgreich gelesene Buch gibt es einen Stempel in die persönliche Lesekarte. Dazu erzählen uns die Leser, um was es in ihrem Buch ging. Mit kleinen Fragen, es testen die Mitarbeiter der Bibliothek, ob das Buch auch wirklich gelesen wurde. Wer lieber zu Papier und Stift greift, kann alternativ ein Bild malen, was vom Inhalt des Buches erzählt oder auch ein passendes Buchcover gestalten. Wer es schafft innerhalb der sechs Wochen zwei Bücher zu lesen, hat das Ziel erreicht und bekommt eine »LeseFrühling« Urkunde inklusive eines Preises. Die erfolgreichen Teilnehmer erhalten auch eine Einladung zur Abschlussveranstaltung, auf der eine witzige Überraschung wartet.

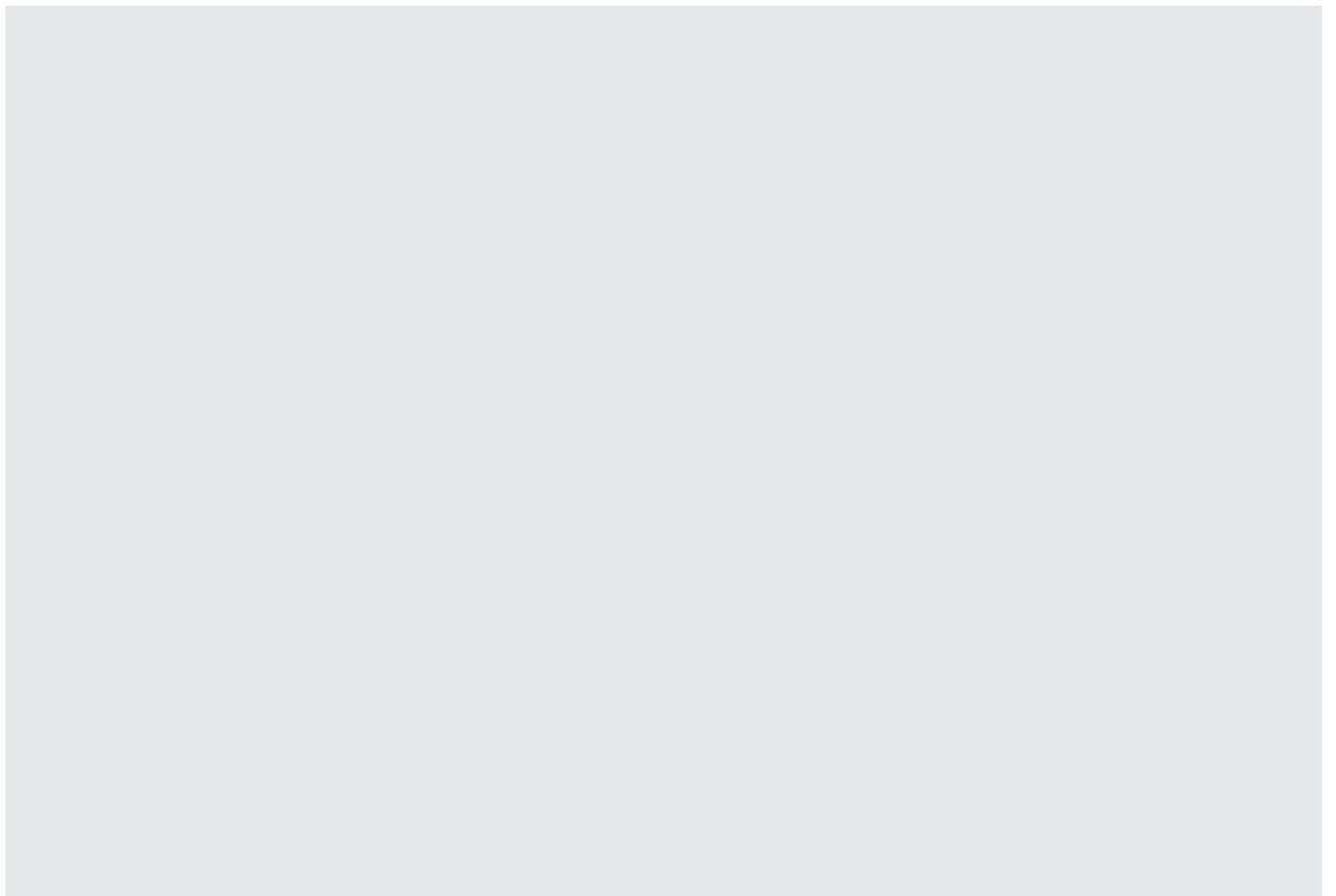
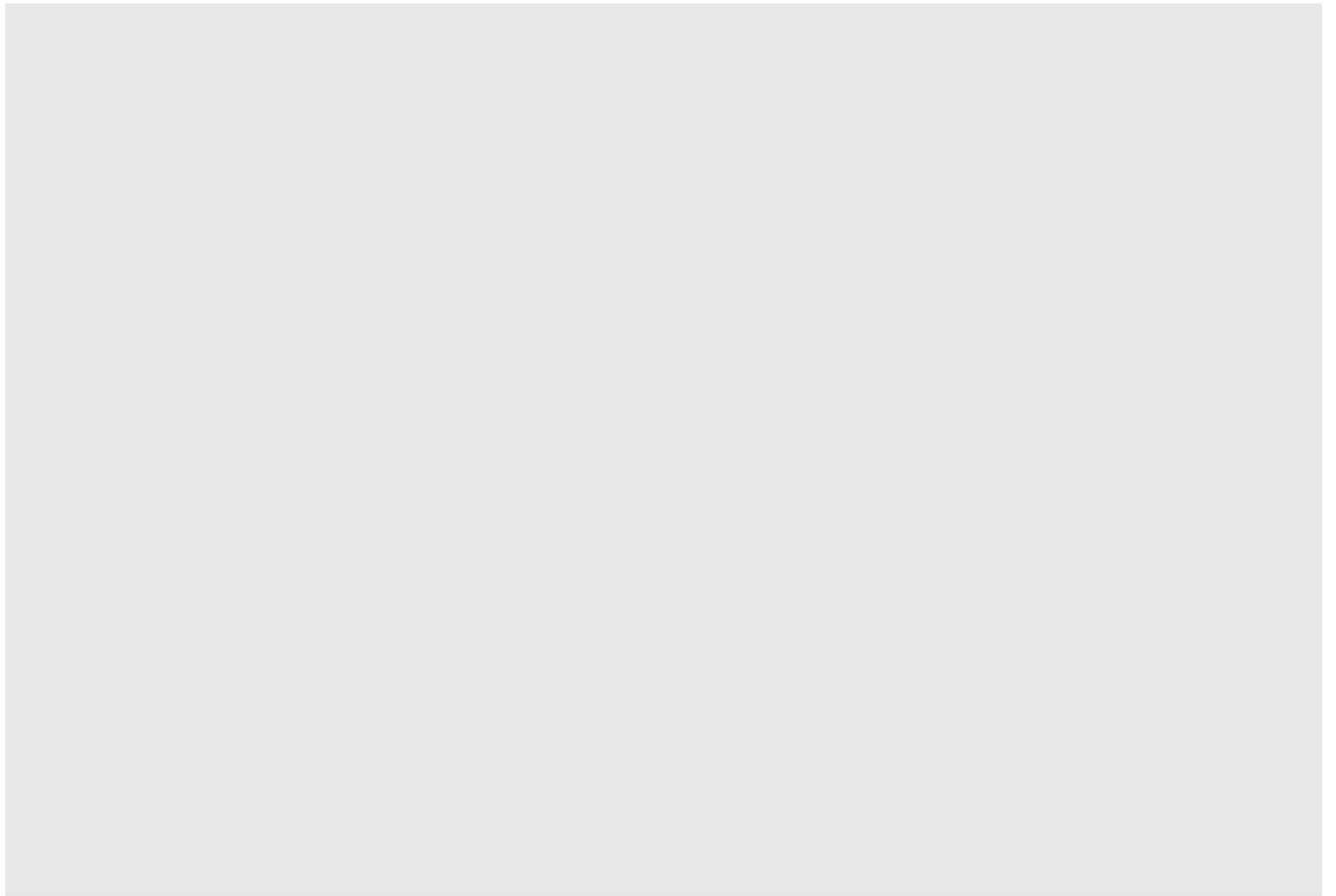
Die Bibliothek freut sich auf viele Teilnehmer!

Vivien Kurze,
Stadtbibliothek Radebeul



Riesa mbH, die Stadtbibliothek Sebnitz und die Stadtbibliothek der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH.

Gefördert wird das Projekt durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Ostergebirge und das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Der daran gekoppelte Erhalt von Fördergeldern ermöglicht es der Bibliothek viele neue Kinderbü-



Radebeuler Kunstpreis 2020

Im Jahr 2020 wird wieder der Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul verliehen.

Mit dem Kunstpreis soll vorrangig die zeitgenössische Kunst gefördert werden. Der Kunstpreis wird verliehen an Künstler oder Ensembles mit anerkanntem künstlerischen Werk und Wirken oder an Kunstförderer oder -organisatoren mit anerkannter Wirkung. Die auszuzeichnenden Personen oder Ensembles müssen in Radebeul ihren Lebens- oder Schaffensschwerpunkt, die Kunstszene Radebeuls nachhaltig beeinflusst und befördert haben oder Schöpfer bzw. Beförderer von Werken sein, die für Radebeul von besonderer künstlerischer Bedeutung sind.

Vorschläge für die Preisvergabe können bis zum 16. April 2020 bei der Stadtverwaltung

Radebeul, Amt für Kultur, eingereicht werden und sind möglichst umfassend zu begründen. Die Vorschläge sind seitens der Einreicher, der Stadtverwaltung und seitens der Jury bis zur öffentlichen Bekanntgabe der Juryentscheidung, die im Regelfall vier Wochen vor der Preisverleihung erfolgt, nicht öffentlich bzw. vertraulich zu behandeln. Damit soll einer Beschädigung der Ehre und Integrität der potenziellen Kunstpreisträger vorgebeugt werden. Berechtig für die Einreichung von Vorschlägen sind alle volljährigen natürlichen Personen sowie alle juristischen Personen.

Kunstpreisträger im Jahr 2018 war der Verleger, Autor und Kulturinitiator Jens Kuhbandner.

Winfried Lehmann

Kommissarischer Amtsleiter für Kultur



Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 10. und den 24. März 2020 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät Sie am **3. März und 21. April 2020** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative. Anmeldung Mo – Do von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351 4713080. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft.

Das Radebeuler Amtsblatt mit Archiv bis 2005 finden Sie auch unter:

www.radebeul.de

Planmäßige Straßensperrungen im März 2020 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße in Höhe Brücke DB AG/Stadtgrenze Coswig	bis voraussichtlich Mitte 2020	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis voraussichtlich Mitte 2020	Kanal-, Gleis- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung, teilweise Sperrung Gehweg
Forststraße zwischen Meißner Straße und Seestraße	bis April 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Schumannstraße zwischen Meißner und Pestalozzistraße	bis voraussichtlich Frühjahr 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Karl-May-Straße zwischen Nr. 3 und Schumannstraße	bis voraussichtlich Frühjahr 2020	Austausch Trinkwasserleitungen, Kanal und Straßenabläufe, ergänzender Straßenbau	Gesamtsperrung
Mittlere Bergstraße zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig	bis Ende 2020	Erneuerung Hausanschlüsse, Straßenbau	Gesamtsperrung (Durchführung in Teilbauabschnitten, Anwohner wie beschildert frei)

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information:

Januar bis März 2020

Montag bis Freitag

von 10.00 – 16.00 Uhr

Baumpflanzung in Radebeul-West

auf dem Spielplatz Gauernitzer Straße



Der Spielplatz auf der Gauernitzer Straße wurde im vergangenen Jahr mit etwa 20 Obstbäumen bepflanzt. Bei der Auswahl der

Obstbäume wurde bewusst auf alte Sorten zurückgegriffen. Hierzu zählen z. B. bei den Äpfeln die Sorten: 'Weißer Klarapfel', 'Cox Orange' Renette und 'Roter Boskoop'. Bei den Birnenbäumen fiel die Auswahl auf die Sorten: 'Gute Luise' und 'Gellerts Butterbirne'. Auch Früchte von alten Pflaumen- und Kirschsarten können zukünftig geerntet werden. Die Frucht der altbekannten Birnensorte 'Gute Luise' entwickelt sich länglich eiförmig und hat eine grünlich-gelbe Grundfarbe. Die der Sonne zugewandte Seite wird braunrot. Das Fruchtfleisch ist saftig und schmeckt süß-säuerlich. Ein Birnenbaum dieser Sorte zierte als Altbaum noch bis vor wenigen Jahren den Innenhof der Hoflößnitz in Radebeul. Nach dessen Fällung wurde im Januar 2020 dieselbe Sorte an den Standort gepflanzt.

Lassen Sie sich von den alten Obstsorten auf den Geschmack bringen. Vielleicht schmückt auch bald eine dieser alten Sorten Ihren Hof oder Garten.

*Frau Osang, Sachgebiet Stadtgrün,
Stadtbauamt*

schon gewusst?

Was versteht man eigentlich unter »öffentlicher Widmung«

Immer wieder fragen Bürger im Sachgebiet Straßenbau, was denn unter dem Begriff »Widmung« zu verstehen ist. Deshalb versuchen wir nachfolgend, die Bedeutung dieses Begriffes im Bereich der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege verständlich zu erklären.

Grundlage für die Widmung ist § 6 Sächsisches Straßengesetz.

- Die »Widmung« bezeichnet den formellen Rechtsakt, bei welchem einer Fläche die öffentliche Nutzung zugeschrieben wird. Gemäß des Sächsischen Straßengesetzes wird allgemein verfügt, dass Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, also dem öffentlichen Zweck dienen sollen. Die Fläche wird somit der Allgemeinheit zum Gemeingebrauch übergeben. Gleichzeitig werden Benutzungsart und Benutzungszweck sowie Nutzungsbegrenzungen (z. Bsp. Tonnagebegrenzungen, Radfahrverkehr, Fußgängerverkehr) festgelegt.
- Für die Entstehung öffentlicher Straßen und die Anerkennung bestehender Straßen

ist der Widmungsakt eine unerlässliche Voraussetzung. Mit der Bereitstellung von öffentlichen Verkehrswegen wird für die Bedürfnisse der Allgemeinheit Sorge getragen, in dem die Erschließung und die Verkehrsverbindungen gesichert werden.

- Widmungen sind (mit Rechtsbehelfsbelehrung) öffentlich bekanntzumachen und werden frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- Voraussetzung für die Widmung ist, dass die Stadtverwaltung als sogenannter Träger der Straßenbaulast auch gleichzeitig Eigentümer der Straßenfläche ist. Dies ist in vielen Gemeinden, so auch in Radebeul leider nur zum Teil so. Viele Teilflächen von Grundstücken in Radebeul werden als Verkehrsweg von jedermann öffentlich genutzt, stehen also als öffentlich gewidmete Fläche im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul, sind aber eigentums- bzw. grundbuchrechtlich noch privat.
- Durch die Widmung von Straßen, Plätzen und Wegen sind die Pflichten zur Ver-

kehrssicherung und Unterhaltung an die Gemeinde übergegangen.

Derzeitig wird im Sachgebiet Straßenbau intensiv das Straßenbestandsverzeichnis, welches gleich zu Beginn der 90iger Jahre neu angelegt wurde, überarbeitet. Auf Grund neuer digitaler Kartengrundlagen und Befliegungsfotos sowie durch zwischenzeitliche Grundstücksmessungen müssen die Unterlagen der inzwischen digitalisierten Flurkarten in Papierform aktualisiert werden. Dennoch bleibt die Fortschreibung ein laufender Vorgang.

Gleichermaßen wird im Sachgebiet Liegenschaften die eigentumsrechtliche Klärung, also der Ankauf der öffentlich genutzten Teilflächen aktiv betrieben. Die Erledigung der zahlreich vorliegenden Anträge erfordert eine längere Bearbeitungszeit.

Bei Bedarf erläutern Ihnen die Mitarbeiter im Sachgebiet Straßenbau an Beispielen gern weitere damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte.

*Frau Sturm, Sachgebiet Straßenbau,
Stadtbauamt*

Schiedsstelle Radebeul

Termin: Dienstag, 17. + 31.03.2020,
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin: Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Radebeul jobbt und BiT Coswig/Radebeul

Perspektiven in unserer Region

RADEBEUL JOBBT!



Angebote für
Ausbildung und Arbeit
Job-Café von Arbeitsagentur und Jobcenter

7. März 2020 9.30 – 13.00 Uhr

Berufliches Schulzentrum Meißen-Radebeul
Straße des Friedens 58, 01445 Radebeul

www.radebeul.de/Ausbildung und Beruf






Veranstaltungen für Schüler, Auszubildende und Berufserfahrene

Die Große Kreisstadt Radebeul verfügt mit ihren innovativen und interessanten Unternehmen über ein attraktives Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Um den Unternehmen und den Interessenten für diese Ausbildungs- und Arbeitsplätze eine gemeinsame Kommunikationsplattform zu bieten, organisiert die Stadtverwaltung Radebeul gemeinsam mit ihren Partnern, u. a. auch den »Wirtschaftsfrauen Radebeul« sowie dem Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul die Veranstaltung »Radebeul jobbt«.

Im Rahmen »Schau rein – Woche der offenen Unternehmen« laden Radebeuler und Coswiger Unternehmen an einem Tag konzentriert zum Kennenlernen ein.

»Radebeul jobbt«

Diese inzwischen zur jährlichen Tradition gewordene Veranstaltung für Ausbildung und

Beruf findet am **7. März 2020 in der Zeit von 9.30 bis 13.00 Uhr** im Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul, Straße des Friedens 58 in 01445 Radebeul statt. Besonders wichtig für viele Jugendliche ist es, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in Praktika und Ferientätigkeit vor der Ausbildungs- und Studienwahl auszutesten. Dazu sind die entsprechenden Angebote in Unternehmen wichtig, welche ebenfalls an diesem Tag präsentiert werden. Als integrierter Bestandteil der Veranstaltung wird das »JOB CAFÉ« der Agentur für Arbeit Riesa sowie des Jobcenters Meißen präsent sein. Seitens des Beruflichen Schulzentrums Meißen-Radebeul werden an diesem Tag die Kabinette und Labore geöffnet, um Einblicke in die Ausbildungsangebote und -möglichkeiten des Beruflichen Schulzentrums in Radebeul zu geben. Derzeitig haben ca. 70 Unternehmen und Institutionen aus Radebeul und der Region ihre Teilnahme angemeldet. Weitere interessierte Unternehmen und Institutionen haben die Möglichkeit der Anmeldung per E-Mail an: wifoe@radebeul.de.

Detaillierte Informationen für Besucher sind unter www.radebeul.de -> Leben & Wohnen -> Ausbildung & Beruf zu erhalten.

»Bit Coswig/Radebeul« im Rahmen »Schau rein – Woche der offenen Unternehmen«

Der gemeinsame Berufsinformationstag »BiT Coswig/Radebeul« in Coswiger und Radebeuler Unternehmen und Einrichtungen wird am **12. März 2020** im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen vom 9. bis 13. März 2020 stattfinden. Neben der Anmeldung von Schülern über die Plattform www.schau-rein-sachsen.de besteht die Möglichkeit der unangemeldeten Teilnahme an den Angeboten von Betriebsbesichtigungen u. a. Informationsveranstaltungen in den nachfolgenden Unternehmen und Institutionen, die in der Zeit von **9.00 bis 19.00 Uhr** liegen.

Teilnehmende Unternehmen in Coswig

AUMA Drives GmbH, Grenzstr. 4

BBM Akustik Industrie GmbH, Ziegelweg 7

Elbtal Plastics GmbH & Co.KG., Grenzstr. 9
Fachkrankenhaus Coswig GmbH,
Neucoswiger Str. 21

Gartenbau Ernst Risse, Dresdner Str. 111

Industrie-Partner GmbH, An der Walze 11
Kauffland Coswig, Salzstr. 16A

MEISOP gGmbH, Friedewaldstr. 10

OecoPac Verpackungen Grunert GmbH,
Industriestr. 20

OTTO Quast GmbH & Co. KG, Ziegelweg 3

TMD Friction, Industriestr. 9

Walzengießerei Coswig GmbH, Grenzstr. 1

WHG Ahmerkamp GmbH & Co. KG,
Naundorfer Str. 1c

Teilnehmende Unternehmen in Radebeul

Koenig & Bauer AG, Friedrich-List-Str. 47

WK Wärmetechnische Anlagen Kessel- und

Apparatebau GmbH & Co. KG,

Nach der Schiffsmühle 15

Thyssen Schulte Werkstoffhandel GmbH &

Co. KG Kötitzer Str. 110

Ellerhold AG, Friedrich-List-Str. 4

LTB Leitungsbau GmbH, Friedrich-List-Str. 27

Unitedprint.com SE, Friedrich-List-Str. 3

REWE Björn Keyser, Meißner Str. 475

dm-drogerie markt, Meißner Str. 475

Sächsisches Staatsweingut

»Schloss Wackerbarth«, Wackerbarthstr. 1

Sparkasse Meißen, Hermann-Ilgen-Str. 28

Elblandklinikum Radebeul,

Heinrich-Zille-Str. 13

Radisson Blu Parkhotel & Conference Centre

Dresden Radebeul, Nizzastr. 44

GfS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH, Meißner Str. 197

AOK Plus, Rennerbergstr. 1

Arevipharma GmbH, Meißner Str. 35

Manig & Palme GmbH, Büroausstattung,

Gartenstr. 63

Hebenstreit GmbH, Gartenstr. 68

Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6

Stadtbibliothek Radebeul, Sidonienstr. 1c

Schillerhort, Pestalozzistr. 3

Hort Naundorf, Bertheltstr. 10

Kindertagesstätte »Thomas Müntzer«,

Meißner Str. 159

Aktuelle Straßenbefahrung zur Erfassung des Straßenzustandes in Radebeul



Messfahrzeug mit schnellfahrenden
Messsystem ARGUS

Die »TÜV Rheinland Schniering GmbH« erfasst in den kommenden Wochen voraussichtlich ab Ende März im Auftrag der Stadtverwaltung digital den Straßenzustand sämtlicher Straßen der Stadt Radebeul. Der mit der Einpflege der Daten in das städtische Geoinformationssystem verbundene Auftrag erfolgte im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die benannte Firma zu dem Angebotspreis in Höhe von ca. 104.000 €. Die Erfassung erfolgt mit dem multifunktionalen und schnellfahrenden Messsystem ARGUS (Messfahrzeug vgl. Abb.), welches im fließenden Verkehr mitschwimmt. Die Messungen basieren auf bundesweit einheitlichen Vor-

gaben. Im Ergebnis stehen sowohl objektive Messwerte (u. a. Daten der Bauweise, Längs- und Querneigung, Flickstellen, Risse) als auch eine Vielzahl von Fotos zur Verfügung. Diese erlauben eine detaillierte und objektive Gesamteinschätzung des Straßenzustandes. Bereits 2008 und 2013 wurde das Straßennetz jeweils analog befahren und der Straßenzustand darauf aufbauend ausgewertet. Auf dieser Grundlage sind sachlich fundierte Auswertungen zur Entwicklung des Straßenzustandes in Radebeul möglich.

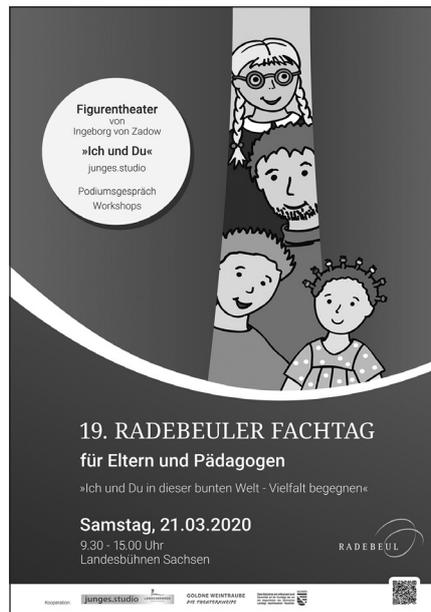
Sachgebiete
Straßenbau + Informationstechnik

»Ich und Du in dieser bunten Welt – Vielfalt begegnen«

Einladung zum 19. Radebeuler Fachtag

Auch in 2020, konkret am Sonnabend, den 21. März findet wieder der traditionelle Radebeuler Fachtag für Eltern und pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Kindertagespflege, Kindertagesstätte (Kita) und Grundschulen in den Landesbühnen Sachsen statt.

Von 9.00 bis 15.00 Uhr kann aus einem vielfältigen Programm gewählt werden. Als Einstieg in den Tag wird ein Figurentheater von Ingeborg von Zadow »Ich und Du« aufgeführt. »Manchmal kann man sich nicht sicher sein, ob alles so bleibt, wie es ist. Für den neugierigen Doodle ist das eine prima Sache – sonst würde es ja langweilig werden. Ziggy hingegen findet es schrecklich, nicht zu wissen, was passieren wird. Denn wenn alles möglich ist, könnte ihm viel Schreckliches zustoßen. Zum Beispiel ... ein Stein auf den Kopf fallen. Und man weiß noch nicht einmal wann!« – so beschreibt der Einleitungstext der Landesbühnen das Puppenspiel. Zwei wundervolle Figurenpuppen laden die Zuschauer zum Thema »Anders sein und Unterschiedlichkeit« ein. Im anschließenden Gespräch mit Theaterpädagogen der Landesbühnen wird das Theaterstück nachbereitet. Wie ist das mit dem ICH und DU? Was bedeutet Vielfalt für mich? Wie



kann das Thema der Vielfalt pädagogisch in den Alltag mit Kindern einfließen?

Der Nachmittag bietet von 13.00 bis 15.00 Uhr allen Teilnehmenden vertiefende Themenrunden und Workshops an:

- 1) »Typisch Mädchen, typisch Junge« mit Maria Mewes
- 2) »Vielfalt mit Körper und Bewegung« Tanzworkshop mit Michaela Mehl
- 3) »Vielfalt in der Literatur – bunte Kinderbücher« mit Katja Kulisch und Katrin Nestler
- 4) »Vielfalt im Team – ene mene muh und raus bist Du!« mit Tobias Heinemann
- 5) »Vielfalt in der Kita – wie können alle Kinder in ihrer Einzigartigkeit sichtbar werden?« mit Ina Zapff

Der Fachtag steht unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul Herrn Bert Wendsche. In Kooperation der Stadtverwaltung Radebeul mit dem jungen studio der Landesbühnen Sachsen sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Radebeul wird der Tag organisiert.

Die Teilnahme am Fachtag kostet 18,00 €. Für eine Mittagsverpflegung ist gesorgt. Es wird um eine Anmeldung bis zum 13. März 2020 gebeten:

Stadtverwaltung Radebeul, Sachgebiet Kita
0351 8311-822 oder Familieninitiative Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 0351 8397323

Jeannette Kunert, Sachgebietsleiterin Kita

Innovatives energetisches Quartierskonzept im Wohnquartier »Gellertpark«



Annett Müller-Bühren (SWE), Oberbürgermeister Bert Wendsche und Michael Zenker (WGL) vor der neuen Anlage.

Die Wohnungsgenossenschaft »Lößnitz« eG (WGL) und die Stadtwerke Elbtal (SWE) haben in Kooperation ein energetisches Quartierskonzept im Wohnquartier »Gellertpark« umgesetzt. Was heißt Quartierskonzept? Die Verbindung von stromseitiger Erschließung eines Wohnquartiers mit dem Aufbau einer dezentralen Wärmeversorgung. Die WGL begann 2018 mit der Errichtung von 6 Mehrfamilienhäusern auf der Meißner Straße 102 – 106 und der Maxim-Gorki-Straße im »Gellertpark«.

Es entstanden 57 barrierefreie 2 bis 4-Raum-Wohnungen. Die ersten Mieter zogen bereits im Dezember 2019 ein. Die Wärmeversorgung erfolgt über ein Blockheizkraftwerk und einen Brennwertkessel, welche Wärme und Strom erzeugen. Es wurde ein Nahwärmenetz zwischen den 6 Häusern gebaut. Die Anlage wurde so dimensioniert, dass alle Gebäude stabil aus dem Wärmenetz versorgt werden können. Das BHKW der Firma EC-Power erzeugt neben der Wärme auch Strom und kann da-

mit bis zu 57 % des Eigenbedarfs des Wohnquartiers decken. Dabei werden im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung und Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz 24 Tonnen CO² eingespart.

Der erzeugte Strom wird über ein Mieterstrommodell im Objekt direkt an die Mieter verkauft. Damit profitieren auch die Mieter von der günstigen Stromerzeugung im Quartier. Bürger haben ein zunehmendes Interesse an regional erzeugten und umweltfreundlichen Strom. Die WGL kann mit dieser Lösung die Attraktivität ihres Objektes steigern.

Die Stadtwerke Elbtal haben die Wärmeanlage geplant und finanziert; sie werden diese betreiben. Dies ist auch für das neue WGL-Projekt »Vier Jahreszeiten« so geplant. Quartierskonzepte vereinbaren gute Wohnqualität und nachhaltige Energieversorgung. Die Akteure, die vor Ort gemeinsam auftreten – Stadtwerk, Wohnungswirtschaft und lokales Handwerk – gestalten die Wärmewende vor der eigenen Haustür.

Die offizielle Übergabe der Wärmeanlage erfolgte am 6. Februar 2020 im Wohnquartier »Gellertpark«. (siehe Foto)

*Annett Müller-Bühren,
Stadtwerke Elbtal*

Winnetou kommt nach Hause in den Radebeuler Lößnitzgrund

Die Landesbühnen zeigen *Winnetou I* im Lößnitzgrund

Die Vorbereitungen für das neue Kulturprojekt »Der Lößnitzgrund ruft«, welches in diesem Jahr vom 12. bis 21. Juni 2020 geplant ist, sind im vollen Gange. Drei Wochen, nachdem bereits der Lößnitzgrund im Rahmen der Karl May Festtage mit dem Motto »Manitou – Das große Geheimnis« erobert wurde, wird die Westernstadt LITTLE Tombstone ganz im Zeichen von »Winnetou I« stehen.

In Radebeul entwarf Karl May eine seiner berühmtesten Romanfiguren: Winnetou.

Nun kehrt der Held an den Ort seiner Entstehung zurück! Für die Vorstellungen im Lößnitzgrund greifen die Landesbühnen Sachsen auf die Inszenierung zurück, die für die Felsenbühne Rathen entstand. Sie wird den räumlichen Gegebenheiten angepasst und auch für alle, die die Aufführung im Elbsandsteingebirge schon gesehen haben, Überraschungen und Neues bereithalten.

Die Schienen für den Bau der Eisenbahn sind ein fremdes Element auf der indianischen Erde – und Vorboten der weiteren Eroberung. Der junge Häuptling Winnetou weiß um die technische Überlegenheit der weißen Eroberer. Gleichzeitig ist mit Kleih-petra ein weißer Mann an seiner Seite, der nicht den Feindbildern entspricht. Winnetou sucht nach Lösungen für die tiefe Krise, in der sich die Indianer befinden. Banditen wie Santer greifen die Lebensgrundlage der Indianer immer wieder an.



In dieser Situation treffen Winnetou und Old Shatterhand aufeinander. Doch bis zur Blutsbrüderschaft der beiden ist es noch ein weiter Weg...

Effektvolle Kämpfe, Stunts und artistische Einlagen verleihen der Aufführung einen besonderen Reiz.

Im Auftaktjahr ist die Veranstaltungsreihe für den Zeitraum vom 12. bis 21. Juni 2020 geplant und bietet durch Aufführungen der Landesbühnen Sachsen mit dem Stück »Winnetou I« ein umfangreiches, pädagogisches Angebot des Karl May Museums und sowie ein einmaliges Fanfest für Schirmherr Gojko Mitić.

»Wir bedanken uns bei der Stadt Radebeul für die Chance, gemeinsam mit den Rade-



beulern den Lößnitzgrund als Ort der Besinnung und Erholung weiter zu entdecken. Aus den Büchern, die einst Karl May hier geschrieben hat, steigen die Figuren auf die große Bühne des Lößnitzgrundes und wir freuen uns, wenn unser Winnetou sozusagen nach über 70 erfolgreichen Vorstellungen auf der Felsenbühne Rathen nach Hause kommt. Und ich freue mich besonders auf das neue Blutsbrüderpaar: Jan Baake spielt im Juni 2020 den Old Shatterhand neben dem langjährigen und von den Karl-May Fans geliebten Winnetou Michael Berndt-Cananá«, so Manuel Schöbel, Intendant und zugleich Regisseur des Stückes.

Spielplan »Winnetou I«

Freitag, 12.06.2020	19.30–21.30 Uhr
Sonnabend, 13.06.2020	19.30–21.30 Uhr
Sonntag, 14.06.2020	18.30–20.30 Uhr
Mittwoch, 17.06.2020	18.30–20.30 Uhr
Donnerstag, 18.06.2020	18.30–21.30 Uhr
Freitag, 19.06.2020	19.30–21.30 Uhr
Sonnabend, 20.06.2020	19.30–21.30 Uhr
Sonntag, 21.06.2020	18.30–20.30 Uhr

600 Plätze werden auf einer Traverse bzw. zu ebener Erde zur Verfügung stehen.

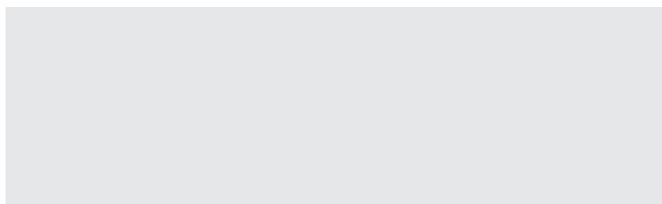
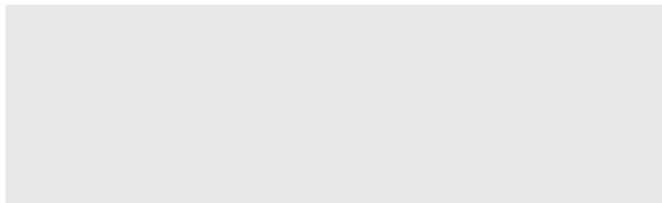
Der Kartenvorverkauf ist bereits angelaufen.

Weitere Infos: www.der-loessnitzgrund-ruft.de

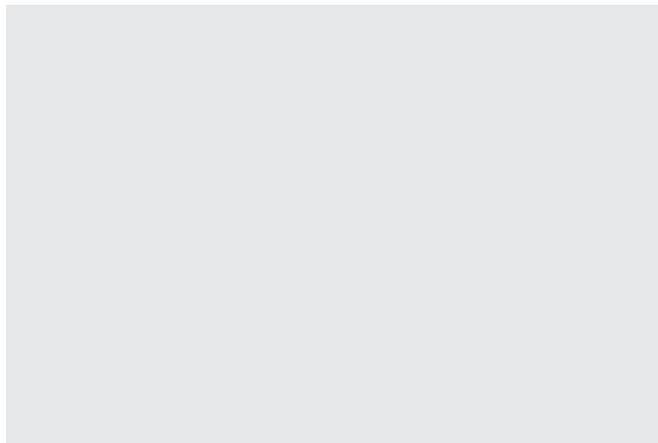
Für das Projekt »Der Lößnitzgrund ruft« konnten folgende Sponsoren und Partner gewonnen werden, bei denen wir uns für das Engagement herzlich bedanken:



Anzeigen



Anzeige



Verkehrssicherungspflicht bei städtischen und privaten Bäumen

Information über die notwendigen Baumschnittmaßnahmen und Baumfällungen

Etwa 11.000 Bäume gilt es entlang von Straßen, auf Plätzen, in kommunalen Anlagen (Kindereinrichtungen, Spielplätzen etc.) sowie auf den vermieteten und verpachteten Flächen in Radebeul zu pflegen und zu unterhalten. Dazu zählen außerdem Bäume des kommunalen Waldes.

Pflicht eines jeden Baumeigentümers ist es, seine Bäume zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Besonders entlang stark frequentierter Straßen und Plätze ist die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs hoch. Bei der regelmäßig durchzuführenden Baumkontrolle, welche im Regelfall jährlich stattfindet, werden vorhandene Schäden ermittelt und geeignete Pflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit abgeleitet. Dabei können die erforderlichen Baumschnittmaßnahmen ganz unterschiedlich ausfallen.

Je nach Standort, Schadsymptom und Baumvitalität erfolgen individuelle Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Schaden für Dritte abzuwenden.

Zu klassischen Schnittmaßnahmen bei Straßenbäumen zählen u. a. Lichtraumprofil-schnitt, Totholzentnahme, Entnahme von Stock- und Stammaustrieben sowie Freischnitt der durch Grünwuchs verdeckten Verkehrsschilder. Wenn es nicht mehr möglich ist, durch eine Baumpflege die Verkehrssicherheit eines Baumes herzustellen, muss ein vitalitätsschwacher Baum gefällt werden. Im vergangenen Jahr wurden ca. 90 Straßenbäume gefällt. Die Gründe dafür können vorwiegend aus den vorangegangenen trockenen Sommermonaten abgeleitet werden, trotz zusätzlicher Bewässerung. Je nach Standortbedingungen werden wieder Nachpflanzungen

durchgeführt, denn die Grüne Stadt Radebeul soll auch in der Zukunft an ihrem Charakter nichts einbüßen.

Auch Bäume auf Privatgrundstücken müssen vom Eigentümer jährlich kontrolliert werden. Um die Verkehrssicherheit herzustellen, reicht es meistens auf tote Äste zu achten und diese zu beseitigen. Oft fühlen sich auch Grundstückseigentümer von dem Baum des Nachbarn beeinträchtigt. Dann ist dieser aufzufordern, eine potenzielle Gefahr zu beseitigen. Wenn der Nachbar nicht bekannt ist, kann die Adresse bei dem zuständigen Grundbuchamt bei Vorlegen entsprechender Dokumente in Erfahrung gebracht werden.

Frau Osang, Sachgebiet Stadtgrün,
Stadtbauamt

Errichtung einer E-Bike-Ladestation für die Stadt Radebeul



Die Tourist-Information auf der Hauptstraße 12 bietet ab sofort einen neuen Service für alle E-Bike-Radler an: eine E-Bike-Ladestation.

Die Stadtwerke Elbtal haben die Station geplant und mit ortsansässigen Firmen errichtet. Damit sind Nutzer von E-Bikes in der Lage, schnell und komfortabel ihre Akkus zu laden. Die Ladestation ist jederzeit und für jedermann zugänglich. Drei Ladepunkte sind

als Schließfachsystem errichtet worden. Das Laden ist dabei komplett kostenfrei, weil die Stadtverwaltung die Strom- und Betriebskosten übernimmt.

Lediglich ein persönliches Ladekabel und ein Münzpfand von 1 oder 2 Euro müssen mitgebracht werden. So kann ein Standardakku von 500 W, der vollständig entladen ist, in 3 bis 4 Stunden geladen werden.

Stadtteilbudget 2020: Jetzt Antrag einreichen

Radebeul unterstützt bürgerschaftliche Initiativen

Seit dem Jahr 2017 besteht die Möglichkeit für nicht-gewerbliche, bürgerschaftliche Initiativen zur Beantragung von Fördermitteln, das sogenannte Stadtteilbudget.

Gefördert werden Veranstaltungen welche der Heimatpflege dienen und für jeden kostenfrei zu besuchen sind, die Herausgabe von Druckerzeugnissen sowie die Verschönerung von Denkmälern, Plätzen und Straßen (nicht die laufende Unterhaltung). Mit der Ausreichung der Fördermittel ist der Wunsch verbunden, in allen Stadtteilen Eigeninitiativen zur Gestaltung eines lebendigen Wohnumfeldes anzuregen und stabil zu fördern. Die Höhe der Budgets betragen – jeweils 4.000 € für die Stadtzentren Radebeul-Ost (Radebeul, Oberlößnitz) und Radebeul-West (Kötzschbroda, Fürstenhain, Niederlößnitz) – und jeweils 2.000 € für die anderen fünf Radebeuler Ortsteile (Lindenau, Naundorf, Serkowitz, Wahnsdorf, Zitzschewig).

Es besteht die Möglichkeit, diese Mittel über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren an-

zusparen und damit auch größere Projekte zu fördern. Die Beantragung kann formlos oder über ein entsprechendes Antragsformular erfolgen – Download unter radebeul.de/stadtteilbudget oder anzufordern über die Zentrale Leitstelle der Stadt Radebeul. Ihre Ansprechpartnerin ist unter Telefon: 0351 8311-541 oder E-Mail: leitstelle@radebeul.de Frau Bollmann. Anträge oder Vormerkungen für das Jahr 2020 sind bis zum **31. März 2020** einzureichen.

Dieser Antrag sollte entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul (einzusehen unter www.radebeul.de) folgendes enthalten:

- Benennung eines Projektverantwortlichen
- Nachweis/Erklärung der Nichtgewerblichkeit
- Projektbeschreibung
- Beschreibung inwieweit das Projekt die Heimat-, Brauchtumpflege und die Stadtteilverschönerung befördert

- Darlegung eines Finanzierungsplanes einschließlich der eingesetzten Eigenmittel (finanziell oder Arbeitsleistung)

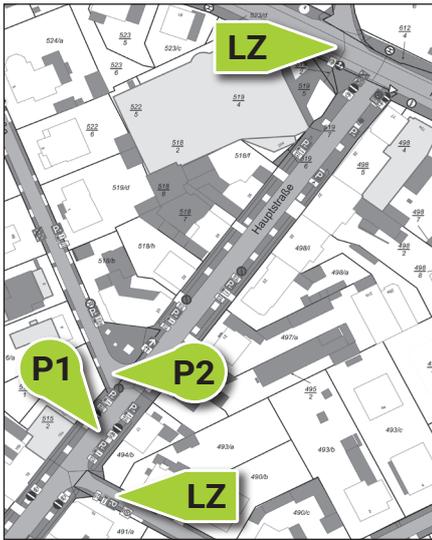
Wichtiger Hinweis:

Entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul kann eine Förderung nur erfolgen, wenn ein angemessener Eigenanteil (> 50 %) erbracht wird bzw. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bereits im Vorfeld anderweitig gesichert ist. Die Fördermittel als solche können lediglich einen kleinen Teil der Finanzierung ausmachen.

Sollte es sich bei der Maßnahme um eine Veranstaltung handeln, unterstützt die Stadtverwaltung die Antragsteller bei der Einholung von notwendigen Genehmigungen bzw. erteilt diese kostenfrei. Im Nachgang muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten unaufgefordert ein Verwendungsnachweis (Rechnungskopien) erfolgen.

Frau Bollmann,
Amtsleiterin Zentrale Leitstelle

Neue Sicherheitsmaßnahmen für den Wochenmarkt in Radebeul-Ost



Aus aktuellem Anlass werden durch die Stadtverwaltung in Kürze erweiterte Sicherheitsmaßnahmen für den Wochenmarkt auf der Hauptstraße getroffen.

Hintergrund ist die häufige Missachtung des Fahrverbotes durch Pkw-Fahrer im Bereich des Wochenmarktes, welche die Sicherheit der Marktbesucher, Händler und Gewerbetreibenden gefährdet.

Daher werden während der Marktzeiten zwischen 8.00 und 16.00 Uhr zusätzliche Poller aufgestellt. Dies betrifft die Bereiche Hauptstraße zwischen Wichernstraße und der Eduard-Bilz-Straße (Eintragung »P1« auf der

Karte) und die Eduard-Bilz-Straße im Einmündungsbereich zur Hauptstraße (Eintragung »P2« auf beiliegender Karte).

Um den Anlieferverkehr an die Ladengeschäfte zu gewährleisten ist es vorgesehen, an 2 Punkten Ladezonen einzurichten (Eintragung »LZ« auf der Karte – Bereich vor der Hausnummer Wichernstraße 1b sowie entlang der Meißner Straße 79)

Wir bitten um Verständnis!

*Ingolf Zill,
Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten,
Rechts- und Ordnungsamt*

Der Fehlerteufel hat zugeschlagen

Liebe Frauen,
in der Februar-Ausgabe des Amtsblattes hat sich in die Einladung zum Frauentag der Fehlerteufel eingeschlichen:

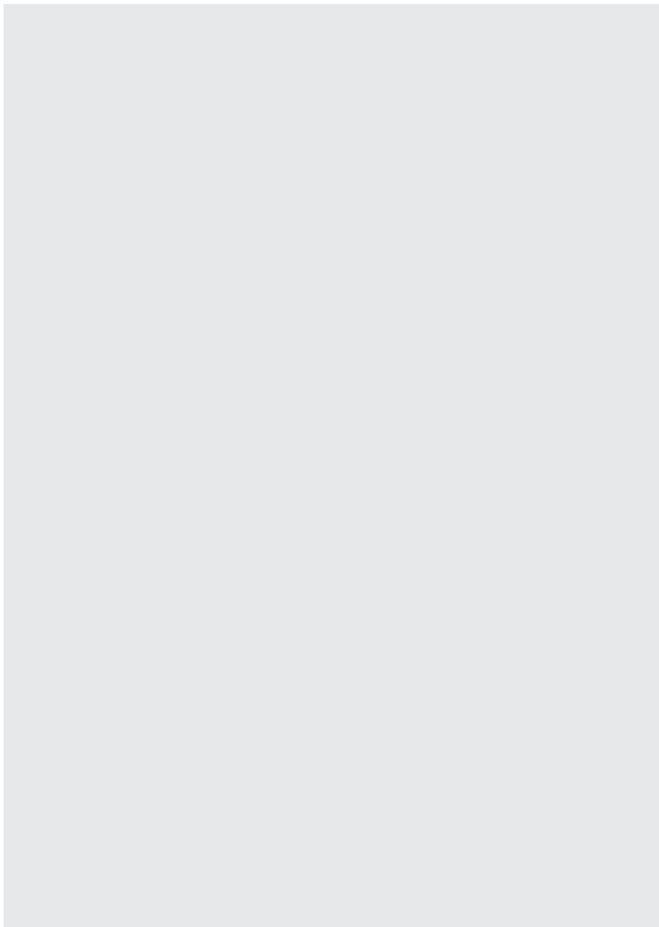
Der Frauentagsbrunch findet am **Dienstag, 10. März 2020 um 10.00 Uhr** im Familien-

zentrum Radebeul statt und nicht wie fälschlicherweise geschrieben am 8. März 2020. Da feiert sich die Familieninitiative Radebeul selbst und stoßen auf ihren 30. Geburtstag mit einem Familien- und Frauen-

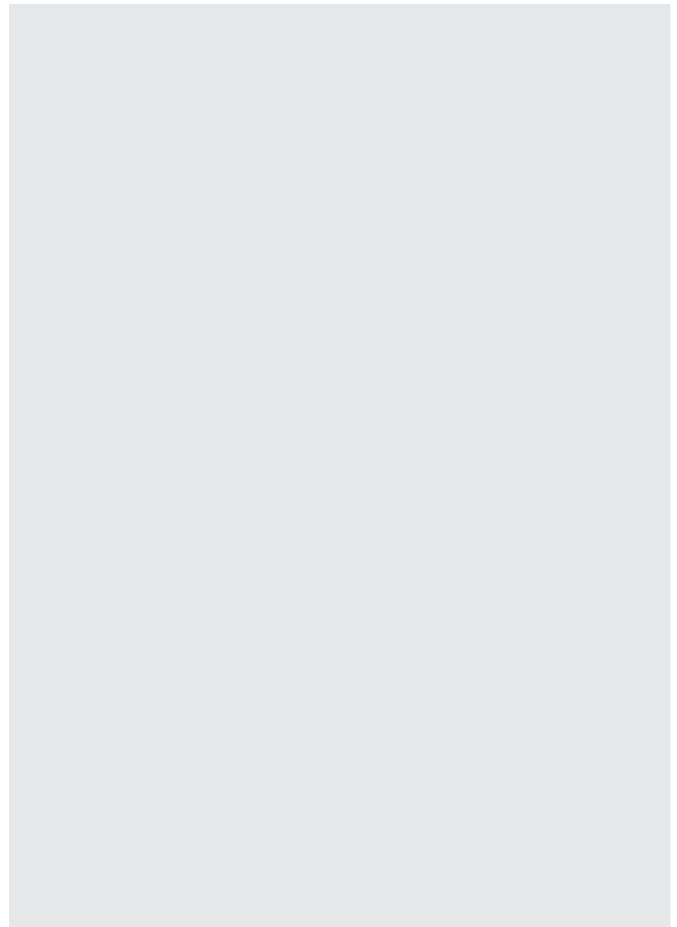
tagsfrühstück an. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen und freuen uns auf Ihren/Euren Besuch am 10. März 2020!

Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte

Anzeige



Anzeige



Radebeul vor 30 Jahren und heute

Die Ausstellung im Radebeuler Rathaus zu den ehemaligen Verwaltungsstandorten der Stadt erfreut sich seit rund 9 Monaten einer ungebrochenen Beliebtheit. Besonders die »vorher-nacher-Fotos« von sanierten Gebäuden im Stadtbild stoßen auf großes Interesse. Vor diesem Hintergrund ist nun im 30. Jahr der Wiedervereinigung eine ganz besondere

Ausstellung geplant, welche die Radebeuler Stadtansichten vor 30 Jahren und heute in den Fokus nimmt. Alle interessierten Radebeulerinnen und Radebeuler sind daher gebeten, die Öffentlichkeit an ihren ganz persönlichen »vorher-nacher-Ansichten« teilhaben zu lassen. Diese werden sowohl in Radebeul, als auch unserer langjährigen Partnerstadt

St. Ingbert in einer Ausstellung zugänglich gemacht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: presse@radebeul.de,
Stichwort: vorher-nacher-Ansichten

Daniela Bollmann,
Amtsleiterin Zentrale Leitstelle



Hauptstraße 4 in Radebeul-Ost im Jahr 2005



Hauptstraße 4 in Radebeul-Ost im Jahr 2012

Freitags-Café

Als Glückstag sehen die Stadtbibliothek und die Familieninitiative den Start Ihres Freitags-Cafés am Freitag, den 13. März 2020. Zwischen 10.00 und 14.00 Uhr ist jeder willkommen sich bei Kaffee und Kuchen auf das Wochenende einzustimmen oder für eine kleine Mittagspause zu entspannen.

Dieses neue Angebot wird ein Baustein sein mit dem die Stadt Radebeul, das Amt für Bildung und Soziales, die Familieninitiative Radebeul e. V., Stadtbibliothek, Volkshochschule und das Kulturamt mehr Leben in die Halle des Radebeuler Kultur-Bahnhofs bringen möchte.

Öffentlichkeitsbeteiligung

zur baulichen Gestaltung der Coswiger Straße im Abschnitt zwischen Bahnüberführung und Johannisbergstraße

Die Stadtverwaltung Radebeul stellt den interessierten Bürgern und Anliegern die Planung für einen möglichen Ausbau der Coswiger Straße im oben bezeichneten Abschnitt für eine freiwillige Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung vor.

Die Pläne sind sowohl in einem Schaukasten – in der Örtlichkeit: auf dem Gehweg im Einmündungsbereich Großstückenweg, als auch – im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul **in der Zeit vom 2. bis 31. März 2020** einsehbar.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an die Mitarbeiter im Sachgebiet Straßen-

bau wenden. Ihre Hinweise erbitten wir bis spätestens 24. April 2020 an strassenbau@radebeul.de.

Wir freuen uns auf eine rege Bürgerbeteiligung und Ihre sachlich konstruktiven Hinweise. Diese werden ausgewertet und für den Stadtentwicklungsausschuss zur Vorbereitung und später für den Stadtrat zur Entscheidung über die Art und Weise des möglichen Ausbaus in die Beschlussunterlage eingearbeitet. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Planung.

Oliver Lange,
Sachgebiet Straßenbau, Stadtbauamt

Gedenken an die Befreiung vor 75 Jahren

Am 8. Mai begehen wir den 75. Jahrestag des Kriegsendes von 1945. Aus diesem Anlass hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, welche die Geschehnisse aus dieser Zeit speziell in Radebeul näher beleuchten möchte. Die Rechercheergebnisse sollen im Laufe des Jahres veröffentlicht werden, begleitet von einer Reihe von Veranstaltungen und einer Ausstellung. Die Arbeitsgruppe bittet alle interessierten Radebeulerinnen und Radebeuler um Unterstützung und lädt zur Mitarbeit ein. Gesucht werden Zeitungsberichte, öffentliche Verlautbarungen und Fotos aus dem Jahr 1945. Weiterhin sind vor allem Berichte von Zeitzeugen und persönlichen Schicksalen wichtig, um die Situation von damals verstehen zu können. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: presse@radebeul.de, Stichwort: 75 Jahre Gedenken.

Arbeitsgruppe »75 Jahre Gedenken«

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Januar

Ende Januar waren im Landkreis Meißen knapp 7.000 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich zum Dezember waren rund 550 Personen (+8,5 Prozent) mehr arbeitslos gemeldet. Vor einem Jahr wurden jedoch noch rund 720 Arbeitslose (-9,4 Prozent) mehr gezählt.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen vergrößerte sich im Monatsverlauf um 0,4 auf 5,5 Prozent. Im Januar 2019 lag diese Quote bei 6,1 Prozent.

»Im Januar setzte sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit aus überwiegend saisonalen Gründen fort. Das Auslaufen befristeter Arbeitsverträge mit dem typischen Kündigungstermin 31.12. sorgte dafür, dass sich in den vergangenen Wochen rund 1.000 Arbeitnehmer arbeitslos melden mussten. Andererseits beendeten 460 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Das waren circa 50 Arbeitsaufnahmen mehr als im Januar 2019. Im Arbeitgeber-Service unserer Agentur sind rund 2.100 freie Stellen gemeldet und wir konzentrieren uns darauf, den Unternehmen geeignete Bewerber zu vermitteln«, so die Einschätzung zur aktuellen Arbeitsmarktentwicklung von der

Vorsitzenden der Geschäftsführung, Petra Schlüter.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen um 111 auf 1.461 Personen zu. Das sind 118 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg im Monatsverlauf um 0,3 auf 4,0 Prozent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 4,4 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 104 neue Stellen. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich der Logistikbranche und des Handels waren auf der Suche nach neuem Personal. Des Weiteren wurden Elektriker, Mechatroniker und Arbeitnehmer im Bereich des Maschinenbaus gesucht. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern knapp 560 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden Ende Januar 648 arbeitslose Menschen gezählt. Das sind 40 Arbeitslose mehr als vor einem Monat. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul stieg im Berichtsmonat um 0,3 auf 3,8 Prozent.

Am Sonnabend, den 7. März 2020, findet von 9.30 bis 13.00 Uhr die 8. Auflage von »Radebeul JOBBT« im Beruflichen Schul-

zentrum Meißen-Radebeul, Standort Radebeul, Friedensstraße 58 statt. Die Berufsberater und Arbeitsvermittler der Riesaer Arbeitsagentur sind an diesem Tag vor Ort und stehen für alle Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Stellensuche zur Verfügung. Im gemeinsamen Job-Café der Agentur für Arbeit Riesa und des kommunalen Jobcenters Landkreis informieren Vermittlungsfachkräfte beider Einrichtungen über freie Arbeits- und Ausbildungsstellen aus der Region Radebeul und stehen für individuelle Fragen zur Stellensuche zur Verfügung. Beim Bewerbungsmappencheck werfen Experten einen kritischen Blick auf die Bewerbungsmappe und zeigen Verbesserungsmöglichkeiten auf. Die Berufsberater beider Einrichtungen sind ebenfalls mit einem Informationsstand vertreten und beantworten alle Fragen rund um die Themen Ausbildung sowie Studium. Dieser Tag bietet daher eine ideale Möglichkeit, sich an einem Ort über die vielfältigen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Landkreis Meißen zu informieren.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.094	648	+ 40	- 71
Coswig	20.844	585	+ 58	- 12
Radeburg	7.287	137	+ 4	- 21
Moritzburg	8.297	91	+ 9	- 14

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.183	602	+ 33	- 69
Meißen	28.033	1.403	+ 99	- 148
Riesa	30.153	1.247	+ 67	- 179

Anzeige

Anzeige

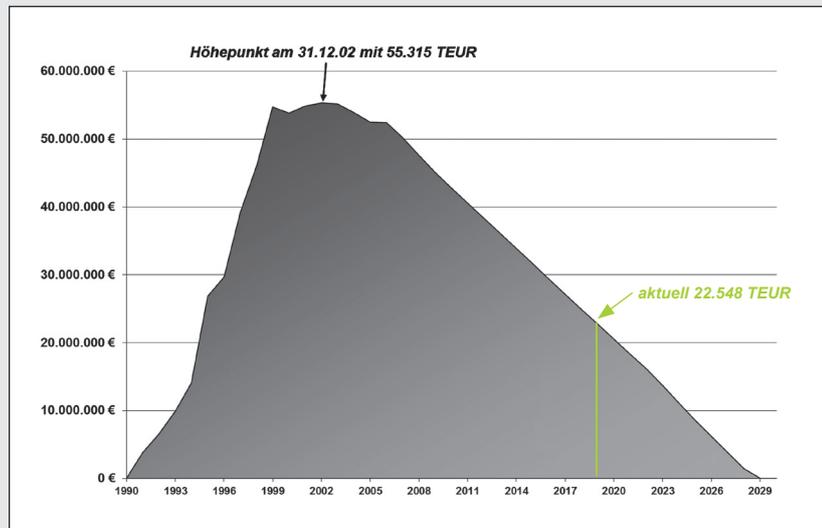


JAHRESSCHULDENBERICHT DER GROSSEN KREISSTADT RADEBEUL

Der kontinuierliche Schuldenabbau konnte fortgesetzt werden

(A) Stand zum 31.12.2019:

- Der Schuldenstand der Stadt belief sich auf 22,548 Mio. EUR (Vorjahr: 24,898 Mio. EUR). Einen geringeren Betrag wies die Stadt letztmalig am 14.12.1995 auf!
- Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 663 EUR/Einwohner (Vorjahr: 733 EUR/Einwohner) – Basis Einwohnerzahl zum 31.12.2018: 34.008.
- Der Durchschnittszinssatz für alle Kredite konnte auf nunmehr 0,75 % weiter gesenkt werden (Vorjahr: 0,99 %).



(B) Auswirkungen:

- Seit dem 31.12.2002 (Höchststand der Verschuldung mit 55,315 Mio. EUR) wurden bisher 32,767 Mio. EUR getilgt. Dafür müssen somit nie wieder Zinsen gezahlt werden. Beim aktuellen Durchschnittszinssatz von 0,75 % beträgt dadurch die dauerhafte Ersparnis **245 TEUR**.
- In den letzten 10 Jahren konnte der Durchschnittszinssatz kontinuierlich **um 3,98 Prozentpunkte** gesenkt werden. Dies gelang unterstützt durch die günstige Entwicklung am Kapitalmarkt mittels aktivem Schuldenmanagement. Wäre dies nicht gelungen, so hätten allein im Jahre 2019 **943 TEUR** mehr Zinsen gezahlt werden müssen.
- Das Zinsänderungsrisiko, d.h. die Höhe der Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer Änderung des Durchschnittszinssatzes um 1 Prozentpunkt, beträgt aktuell **225 TEUR**.
- Auf Grund des konsequenten Schuldenabbaus liegt der Schuldenstand der Stadt seit 2017 wieder unter dem Richtwert von 850 EUR/Einwohner des Sächsischen Innenministeriums.
- Radebeul hat nunmehr unter den 28 kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Meißen nur noch die fünftöchste Pro-Kopf-Verschuldung (Durchschnitt 639 EUR/Einwohner). Strehla (1.170 EUR/Einwohner), Riesa (1.162 EUR/Einwohner), Moritzburg (876 EUR/Einwohner) und Gröditz (770 EUR/Einwohner) haben einen höheren Verschuldungsgrad. (Quelle: Statistisches Landesamt; Datenbasis 31.12.2018, da jüngere Vergleichsdaten noch nicht vorliegen.)

Wendsche, Oberbürgermeister

Bisher unter anderem erschienen:

Amtsblatt Mai 2019
Amtsblatt Juni 2019
Amtsblatt Juli 2019

Jahresabschluss 31.12.2017 – Eine Bilanz
Jahresschuldenbericht Nachlese
Die Finanzkraft der Stadt Radebeul

Seite 12
Seite 8
Seite 8

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
03.03. + 07.04.2020	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
04.03. + 01.04.2020	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
18.03.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
24.03.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

Am 04.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 04/20-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben:

Grundschule Kötzschenbroda – brandschutztechnische und barrierefreie Ertüchtigung Los 03 - Schlosser / Stahlterrasse

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 04.02.2020, den Auftrag für das Bauvorhaben »Grundschule Kötzschenbroda – brandschutztechnische und barrierefreie Ertüchtigung; Los 03 – Schlosser / Stahlterrasse« an folgende Firma zu vergeben:

Anders Metallbau OHG

Zur Alten Elektrowärme 5, 01640 Coswig

zu einer geprüften Angebotssumme von 84.941,34 Euro (brutto).

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 05/20-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Ersatzneubau Bootshaus, 2. BA – Bau Obergeschoss auf Erdgeschoss Los 18 – GaLa-Bau / Freianlagen
Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sit-

zung am 04.02.2020, den Auftrag für das Bauvorhaben »Ersatzneubau Bootshaus, 2. BA – Bau Obergeschoss auf Erdgeschoss, Los 18 – GaLa-Bau / Freianlagen« an folgende Firma zu vergeben:

Natur + Stein Landschaftsbau GmbH
Altburgstädtel 2
01157 Dresden

zu einer geprüften Angebotssumme von 74.634,25 Euro (brutto).

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Am 28.01.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

BKSA 02/20-19/24

Ankauf und Aufstellung der Plastik »Wende« von Bildhauer Reinhard Dietrich im öffentlichen Raum, Bereich Landes Bühnen Sachsen

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt den Ankauf und die Aufstellung der Plastik »Wende« von Bildhauer Ernst Dietrich

und die Aufstellung im Bereich der Landes Bühnen Sachsen.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.02.2020** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

Grundsteuer I. Quartal 2020
und Nachveranlagungen

Gewerbesteuer-vorauszahlung I. Quartal 2020
und Nachveranlagungen

Hundesteuer I. Quartal 2020
und Nachveranlagungen

sowie bis **29.02.2020**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.03.2020** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen. Nach dem 15.03.2020 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangs-

weise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Stellenausschreibung

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 01.05.2020

*eine Stelle als Standesbeamtin/
Standesbeamter (m/w/d)*

im Rechts- und Ordnungsamt – Sachgebiet Standesamtswesen – an.

Das Aufgabengebiet:

- Beurkundung von Personenstandsfällen, Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen
- Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung, Prüfung der Eheschließbarkeit, Ehehindernissen oder -verbote und Durchführen von Eheschließungen
- Umwandlung von Lebenspartnerschaften in gleichgeschlechtliche Ehen
- Führen der Personenstandsbücher (Geburten-, Heirats- und Sterbebücher, Familienbücher, Lebenspartnerschaftsbuch)

- Beratung und Belehrung der antragstellenden Personen in allen personenstandsrechtlichen Angelegenheiten
- Ausstellung von Personenstandsurkunden und Bescheinigungen über die Namensführung
- Archivtätigkeiten, Recherchen aus Personenstandsbüchern und Nebenakten/Sammelakten
- Durchführung des Mitteilungsverfahrens an andere Standesämter und Behörden

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium im Studiengang Allgemeine Verwaltung oder des öffentlichen Verwaltungsrechtes
- Einführungslehrgang an der Fachakademie für Standesbeamte
- mindestens 6-monatige Tätigkeit oder zur Einweisung in einem Standesamt
- sehr gute Kenntnisse mit dem Schwerpunkt in den öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z. B.: PStG, PStV, BGB, EGBGB)
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- eine gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein korrektes, sicheres und freundliches Auftreten
- Loyalität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden
- Pkw-Führerschein ist wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe EG 9 b nach TVöD gezahlt.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Haak unter 0351 8311705 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 27.03.2020 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Die Meldebehörde informiert:

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder auf die möglichen Übermittlungssperren im Melderegister hinweisen.

Folgende Übermittlungssperren können im Melderegister eingetragen werden:

1. Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der mein Ehepartner/Ehepartnerin/mein minderjähriges Kind, meine Eltern (nur im Falle der Minderjährigkeit der/des Antragstellenden) angehören – während ich diesen nicht angehöre (§ 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)).
2. Widerspruch gegen die Auskunftserteilung über die Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Da-

ten für die Versendung von Wahlwerbung (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG).

3. Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG).
4. Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG).
5. Widerspruch gegen die Veröffentlichung der Daten in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken oder der Übermittlung der Daten an Andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG).
6. Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG). Dies betrifft nur

Personen, die im folgenden Jahr 18 Jahre alt werden.

Wurde gegen die möglichen Datenübermittlungen bei der Meldebehörde bereits Widerspruch eingelegt, so gilt dieser bis auf Widerruf, allerdings nur für die Stadt Radebeul.

Bei Wegzug in eine andere Gemeinde müssen die Übermittlungssperren dort neu beantragt werden.

Das Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite www.radebeul.de unter Bürgerservice und Verwaltung, Hauptamt (Sachgebiet Einwohnermeldewesen), Formulare, Übermittlungssperren oder Sie beantragen die Übermittlungssperren direkt im Sachgebiet Einwohnermeldewesen in der Pestalozzistraße 8.

*Frau Ebner,
Sachgebietsleiterin Einwohnermeldewesen,
Hauptamt*

Die gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 26. Februar 2020, werden im Amtsblatt 04/2020 veröffentlicht

Beteiligung der Öffentlichkeit

zur 1. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes für den Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«

Das Stadtteilzentrum Radebeul-Ost ist als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Ziel ist es, funktionale Defizite und städtebauliche Missstände zu beseitigen und das Gebiet als belebtes Versorgungs- und kulturelles Zentrum zu stärken. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird eine Anpassung und Präzisierung von Zielstellungen im Bereich Meißner Straße / Gutenbergstraße erforderlich.

Diese Anpassung erfolgt durch die 1. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes für den Erweiterungsbereich

des Sanierungsgebietes »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«.

Im Rahmen der Erörterung mit Eigentümern, Mietern, Pächtern, Anwohnern (gemäß § 137 BauGB) und Interessierten liegt der Entwurf der 1. Fortschreibung vom **09.03.2020 bis einschließlich 20.03.2020** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 0114 Radebeul, während der Öffnungszeiten (Montag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen) öffentlich aus.

Während des angegebenen Zeitraums können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung

schriftlich (an: Stadtverwaltung Radebeul, Sanierungsbehörde, Pestalozzistraße 8, 01145 Radebeul) oder per E-Mail (an: planung@radebeul.de) abgegeben werden. Zu den Öffnungszeiten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Stellungnahmen bei Frau Schöniger (Zimmer 1.19, Technisches Rathaus) bzw. einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorzutragen.

Nach der Abwägung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird der Stadtrat die 1. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes voraussichtlich im April des Jahres 2020 beschließen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Berichtigung

einer fehlerhaften Eintragungsverfügung

Bei der Eintragungsverfügung vom 02.09.2019 zur Einziehung eines Abschnittes vom Elberadweg (Abschnitt-Nr.: 0263013-0263009), welche im Amtsblatt Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist irrtümlich »Gemeindestraße« statt »beschränkt-öffentlicher Weg« angekreuzt worden. Beim Elberadweg handelt es sich gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b Sächsisches Straßengesetz um einen beschränkt-öffentlichen Weg. Dieser Fehler ist nach § 42 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz berichtigungsfähig. Die Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau berichtigt hiermit diesen Erklärungsirrtum, indem die Eintragungsverfügung entsprechend abgeändert wird.

*Marlies Wernicke,
Sachgebietsleiterin Straßenbau*

Spezialmarkt zu den 29. Karl-May-Festtagen vom 22. bis 24. Mai 2020

Aus Anlass der Karl-May-Festtage im Lößnitzgrund Radebeul veranstaltet die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spezialmarkt. Der Teilnehmerkreis richtet sich insbesondere nach dem Veranstaltungszweck.

Zum Verkauf können angeboten werden:

- westertypische, indiansche, orientalische und amerikanische Food- und Nonfoodwaren wie:
- Karl-May-Literatur/Ethnographika, Fachliteratur
- Kinderspielzeug (indianisch, Western- und Cowboy)
- indianischer und westermäßiger Schmuck
- irdene Geschirr-, Ton-, Gips- und Keramikwaren
- Seilerwaren

- Sattel- und Reitbedarf
- Gewürze
- Mineralien, Steine
- Blumen, Pflanzen, Kakteen
- Country- und Westernbedarf
- Kleinlederwaren

Die Antragsfrist beginnt am 1. März 2020

Bewerbungsunterlagen sind schriftlich beim Amt für Kultur, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul oder per E-Mail: markt@radebeul.de einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 1. Mai 2020.

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Errichtung Aufsteller (doppelseitig) mit beleuchteten Schriftzügen
»KOENIG & BAUER«
Baugrundstück: Friedrich-List-Straße 47, Flurstück 1721/7 der Gemarkung Naundorf

Mit Bescheid vom 14.01.2020, Aktenzeichen 00669-19-24 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Bauvorhaben: Errichtung Aufsteller (doppelseitig) mit beleuchteten Schriftzügen »KOENIG & BAUER« erteilt.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351 8311949.

Dr. Schröder, Amtsleiter Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Räume für das jährlich stattfindende Event Maskenball/Opernball in den Landesbühnen Sachsen – temporärer Umbau und Nutzungsänderung verschiedener Räumlichkeiten, hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 13.10.2014; Bauort: Landesbühnen Sachsen – Meißner Straße 152 in 01445 Radebeul

Mit Bescheid vom 21.01.2020, Aktenzeichen 00083-19-23 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Räume für das jährlich stattfindende Event Maskenball/Opernball in den Landesbühnen Sachsen - temporärer Umbau und Nutzungsänderung verschiedener Räumlichkeiten, hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 13.10.2014 erteilt.

aufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351 8311949.

Dr. Schröder, Amtsleiter Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bau-

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Ersatzneubau Bootshaus – 2. BA Los 18 GalaBau/Freianlagen	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Natur + Stein Landschaftsbau GmbH Altburgstädtel 2 01157 Dresden	74.634,25
Grundschule Kötzschenbroda Brandschutztechnische und barrierefreie Ertüchtigung Los 03 – Schlosserarbeiten, Stahlterrasse	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1c VOB/A	Anders Metallbau OHG Zur Alten Elektrowärme 5 01640 Coswig	84.941,34

Umsetzung des § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz

Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Radebeul wurden in einem sogenannten Bestandsverzeichnis erfasst. Dieses wird in der Stadtverwaltung Radebeul im Sachgebiet Straßenbau geführt und ist hier auch einsehbar. In Umsetzung einer Aktualisierung des Sächsischen Straßengesetzes weist die Stadtverwaltung Radebeul hiermit öffentlich darauf hin, dass Straßen, Wege und Plätze im Sinne des § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) ihren öffentlichen Status verlieren, wenn sie nicht bis zum Ab-

lauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden.

Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung einer Straße, eines Weges oder Platzes im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31.12.2020 mitzuteilen.

Die Gemeinde (Große Kreisstadt Radebeul) wird in diesen Fällen innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen.

Mit dem Hinweis auf diese Aktualisierung nimmt das Sachgebiet Straßenbau die Mitteilung über die noch (eventuell noch nicht erfolgte und) notwendige Eintragung einer Straße, eines Weges oder eines Platzes entgegen. Auch für eventuelle Nachfragen zu dieser Problematik steht Ihnen das Sachgebiet Straßenbau selbstverständlich telefonisch unter 0351 8311-914 oder persönlich zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Anbringung beleuchteter Schriftzug »KOENIG & BAUER«

Baugrundstück: Friedrich-List-Straße 47, Flurstück 1721/7 der Gemarkung Naundorf

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 14.01.2020, Aktenzeichen 00668-19-24 wurde die Baugenehmigung für

das oben genannte Bauvorhaben: Anbringung beleuchteter Schriftzug »KOENIG & BAUER« erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351 8311-949.

Dr. Schröder, Amtsleiter Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 mit der Bezeichnung »Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein«



25/19-19/24 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 mit der Bezeichnung »Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein«.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde im Amtsblatt 02/2020 bekannt gemacht.

Das Planungsziel besteht in der Erweiterung des bestehenden Altenpflegeheims.

Das Plangebiet befindet sich

- südlich des Prof.-Wilhelm-Ring;
- westlich der Flurstücke 2450/57, 2452a und 24560/36 (Gem. Kötzschenbroda);
- nördlich der Straße »Neufriedstein« und
- östlich des Flurstücks 4192 (Prof.-Wilhelm-Ring 26).

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Es wird ihr dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Information und Vorstellung des Entwurfs zum Planvorhaben findet am:

Dienstag, den 10.03.2020,
um 18.00 Uhr in der
Stadtverwaltung Radebeul
Rathaus
Pestalozzistraße 6
Ratssaal – 2. Etage
statt.

Die interessierte Bürgerschaft ist herzlich eingeladen!

Radebeul, den 24.01.2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul fasste am 18.12.2019 mit Beschluss SR

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Bekanntmachung über den Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 47 »Paradiesstraße/Mühlweg«.



Auf Grund der §§ 14, 16, 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 26.02.2020 mit Beschluss SR 11/20-19/24 folgende Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre beschlossen:

Präambel

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 53/01-99/04 am 24.10.2001 die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 47 beschlossen. Am 21.03.2018 beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul mit Beschluss SR 12/18-14/19 den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 zu ändern.

Mit Datum vom 21.03.2018 wurde unter Beschluss SR 14/18-14/19 zur Sicherung der Planungsziele für den Bebauungsplanbereich des Bebauungsplans Nr. 47 »Paradiesstraße/Mühlweg« eine Veränderungssperre beschlossen, die am 30.03.2018 im Amtsblatt 04/2018 bekannt gemacht worden ist.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsziele für den Bebauungsplanbereich »Paradiesstraße/Mühlweg« vom 21.03.2018 (Bekanntmachung am 30.03.18 im Amtsblatt 04/2018) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 »Paradiesstraße/Mühlweg«.
2. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der als Anlage beiliegende Lageplan maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre vom 21.03.2018 bleiben unverändert gültig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).
2. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweise:

Nach § 4 Abs. 4 S 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande ge-

kommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Geltungsbereich wurde im Amtsblatt 04/2018, Seite 16 abgedruckt. Er bleibt unverändert. Anlage der Satzung über die Verlängerung: – räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Radebeul, den 27.02.2020

in Vertretung
Winfried Lehmann,
 Zweiter Bürgermeister

Anzeige

Anzeige

Bekanntmachung – Planfeststellung für das Bauvorhaben

Verbindungsstraße zwischen S 84 n und S 82 »Nach der Schiffsmühle« in der Stadt Radebeul – 1. Tekturplanung

Die Große Kreisstadt Radebeul hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan der in der Stadt Radebeul und in der Stadt Coswig vom 10. Dezember 2018 bis zum 16. Januar 2019 ausgelegen hat, wurde geändert – 1. Tektur.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Dieses Ergebnis der allgemeinen Prüfung des Einzelfalls wurde der Öffentlichkeit im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung des Ausgangsplans und zeitgleich im Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekannt gegeben.

Folgende Tekturunterlagen werden ausgelegt:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan
- Lagepläne
- Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Maßnahmenpläne der landschaftspflegerischen Begleitplanung
- Maßnahmenblätter
- Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis
- Regelungsverzeichnis
- Straßenquerschnitte
- Medienpläne
- Schleppkurvenpläne
- Immissionstechnische Untersuchungen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Bestands- und Konfliktplan
- UVP-Bericht

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Radebeul (Gemarkung Zitzschewig, Radebeul und Naundorf) sowie in der Stadt Coswig (Gemarkungen Coswig und Kötitz) beansprucht.

Die **Tekturunterlagen** (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **vom 9. März bis 8. April 2020** in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Zimmer 1.10 bei Herrn Queißer oder einem benannten Vertreter während der Dienststunden:

montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der Tekturunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG] in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG]).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 22. April 2020 (einschließlich), Einwendungen gegen den Plan bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz schriftlich und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei den oben genannten Stadtverwaltungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben oder sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. »einfache« E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG). →

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zu Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den gelten-

den Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger (Stadtverwaltung Radebeul) und ggf. seinen mitarbeitenden Büros übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> (-> Unterlagen -> Planfeststellungsverfahren Infrastruk-

tur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371 532-0.

Radebeul, 06.02.2020

Wendsche,
Oberbürgermeister

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

In der(n) folgenden Gemarkung(en) wurden an den Flurstücken Gemarkung: **Serkowitz Flurstücke: 92/2, 97, 98/1, 98a, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 104, 109/1, 110/1, 111/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/1, 120, 120a, 121/1, 121i, 128, 139/1, 644/4, 645/1, 646/1**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt. Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzfeststellung (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Wegfallen von Grenzpunkten

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermes-

sungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem **08.03.2020 bis zum 08.04.2020 in meinen Geschäftsräumen Rauhentalstraße 105 in 01662 Meißen in der**

Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag und nach telefonischer Absprache an den gleichen Tagen bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. (1) Satz 4 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **16.04.2020** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03521 400700 oder der E-Mail-Adresse haensel@vermessung-meissen.de zur Verfügung.

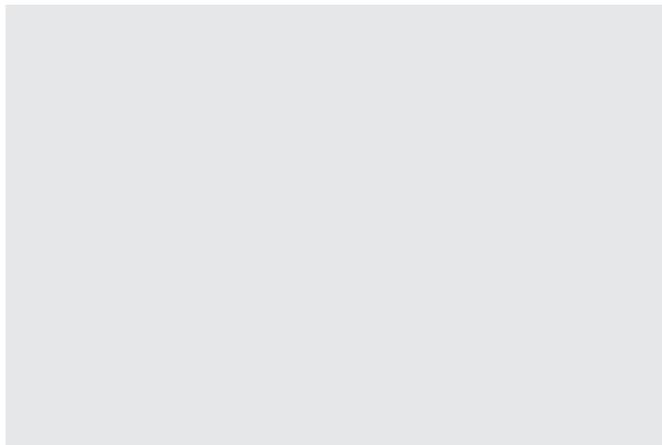
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

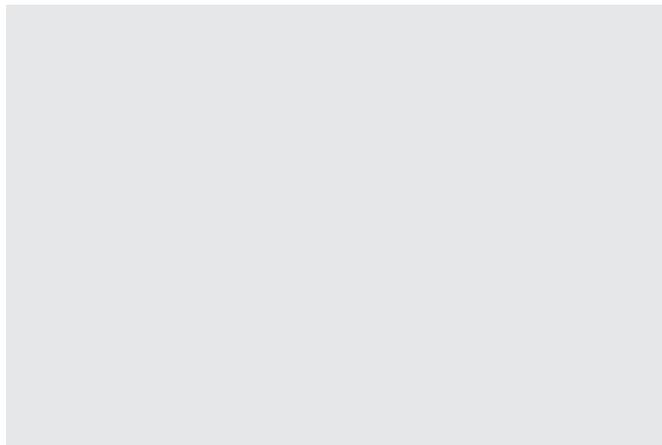
Meißen, den 04.02.2020

gez. H. Hänsel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Anzeige



Anzeige



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die Einleitung des Enteignungsverfahrens und die Durchführung der mündlichen Verhandlung für das Flurstück 200/1 der Gemarkung Kötzschenbroda Gz. C15-0523/24/7 vom 4. Februar 2020

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 hat der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dieses vertreten durch den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, vertreten durch den Betrieb Oberes Elbtal, dieses endvertreten durch die Betriebsleiterin Frau Birgit Lange, den Antrag auf Enteignung von einer Teilfläche des Flurstücks 200/1 der Gemarkung Kötzschenbroda, eingetragen im Grundbuch von Radebeul, Bl. 7795, Grundbuchamt Meißen, gestellt. Das Gesamtgrundstück ist 2.892 m² groß. Hiervon werden 680 m² für die Anlage von Deich und Schutzstreifen dauerhaft in Anspruch genommen.

Die Enteignung wird für die Umsetzung der Baumaßnahme »Herstellung einer Hochwasserschutzlinie in Radebeul-Fürstenhain, M 68« gemäß dem Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 12. November 2014, Az.: C46-DD-0522/126/43 erforderlich.

Rechtsgrundlage für das Verfahren ist §§ 71 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), 101 Abs. 1, 2, 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) i. V. m. §§ 1 bis 5 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (SächsEntEG) sowie §§ 93 ff. des Baugesetzbuches (BauGB); letzteres in dem Umfang, in dem §§ 4 und 5 SächsEntEG hierauf verweisen. Eigentümerin des Grundstücks sind Herr Dieter und Frau Renate Heidloß. Ferner sind in der II. Abteilung lfd. Nr. 4 des Grundbuchs ein Wegerecht für die Stadt Radebeul und in der III. Abteilung unter der lfd. Nr. 1 eine Grundschuld eingetragen.

Enteignungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes und anderer bundes- und landesrechtlicher Vorschriften ist gemäß § 5 Abs. 1 SächsEntEG die Landesdirektion Sachsen.

Das Enteignungsverfahren wird mit der Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet, § 101 Abs. 2 SächsWG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird festgesetzt auf **Donnerstag, den 23. April 2020, 14.00 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4036, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden.**

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Landesdirektion Sachsen, Enteignungsbehörde, 09105 Chemnitz, unter Angabe des Geschäftszeichens

C15-0523/24/7 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bzw. ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Zu den Beteiligten im Sinne des § 101 Abs. 2, 3 SächsWG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 106 Abs. 1 Nummer 1 bis 5 BauGB zählen:

1. der Antragsteller,
2. der Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist,
3. Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. wenn Ersatzland bereitgestellt wird, der Eigentümer und die Inhaber der in den Nummern 2 und 3 genannten Rechte hinsichtlich des Ersatzlands,
5. die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine Enteignung nach § 91 BauGB betroffen werden.

Die in Nr. 3 genannten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen zugeht. Die Anmeldung kann spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung durch die Beteiligten erfolgen.

Sofern beabsichtigt ist, sich durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu lassen, ist dessen schriftliche Vollmacht bis zum Ende der mündlichen Verhandlung vorzulegen.

Die Enteignungsbehörde hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken, §§ 71 WHG, 101 Abs. 2, 3 SächsWG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 110 Abs. 1 BauGB. Im Falle einer Einigung haben Bevollmächtigte eines Eigentümers ihre Bevollmächtigung in öffentlich beglaubigter Form nachzuweisen (§§ 71 WHG, 101 Abs. 2, 3 SächsWG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 110 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Nach § 109 Absatz 1 BauGB bedürfen von der Bekanntmachung an die in § 51 BauGB bezeichneten Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Zimmer 2042, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in jeder anderen Dienststelle der Landesdirektion Sachsen (Chemnitz, Leipzig), eingesehen werden. Die vorherige Vereinbarung eines Termins unter Angabe des Geschäftszeichens wird empfohlen. Zentrale Einwahl und Vermittlung in der Dienststelle Dresden: 0351 825-0.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 108 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. der Bekanntmachungssatzung der Stadt Radebeul.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Enteignungsverfahren einsehbar.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Bei Anmeldung der vorgenannten Rechte oder der Erhebung von Einwendungen gegen den Enteignungsantrag seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Enteignungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lids.sachsen.de; Telefon: +49 371 532-0.

Dresden, 4. Februar 2020

Landesdirektion Sachsen

Rossmannith,
Referatsleiter Recht, Landesamt zur Regelung
offener Vermögensfragen

Informationen zu neuen Gebühren im Verbandsgebiet des ZAOE

Seit 2006 waren die Gebühren im Verbandsgebiet im Wesentlichen stabil, da sich auch die Entsorgungskosten über diesen langen Zeitraum kaum geändert haben. Innerhalb der letzten Jahre haben sich jedoch die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz) sowie die Kosten für z. B. Kraftstoff, Energie, Maut und Löhne stark geändert. In der Folge sind die Entsorgungskosten so deutlich gestiegen, dass dies unmittelbaren Einfluss auf die Kalkulation der Abfallgebühren hatte.

Folgende Kostensteigerungen haben maßgeblichen Anteil an den neuen Gebührensätzen:

- Entsorgung von Restabfall (18 %), Bioabfall (121 %), Sperrmüll (56 %), Altpapier (60 %), Schadstoffen (216 %) und von Elektro- und Elektronikgeräten (145 %).

Am 1. Januar 2020 ist daher eine neue Gebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) in Kraft getreten. Folgende Gebührensätze werden zur Berechnung der Abschlagszahlung für 2020 herangezogen (Auszug aus Satzung):

Festgebühr für Privathaushalte pro Kalenderjahr und Person .. 23,16 €

Festgebühr für andere Herkunftsbereiche als Haushalte (Gewerbetreibende etc.) pro Kalenderjahr und Behälter

Restabfallbehälter 80 l	30,48 €
Restabfallbehälter 120 l	38,52 €
Restabfallbehälter 240 l	66,00 €
Restabfallbehälter 1.100 l	235,44 €

Behältergebühr für Rest- und Bioabfallbehälter pro Kalenderjahr und Behälter

Abfallbehälter 60 bzw. 80 l	5,52 €
Abfallbehälter 120 l	8,52 €
Abfallbehälter 240 l	17,04 €
Abfallbehälter 1.100 l	78,00 €

Entleerungsgebühr für Restabfallentsorgung pro Leerung

Restabfallbehälter 80 l	4,52 €
Restabfallbehälter 120 l	6,78 €
Restabfallbehälter 240 l	13,56 €
Restabfallbehälter 1.100 l	62,13 €

Entleerungsgebühr für Bioabfallentsorgung in den Jahren 2020 und 2021

Bioabfallbehälter (alle Größen)	0,00 €
---------------------------------------	--------

Entleerungsgebühr für Bioabfallentsorgung in 2022 pro Leerung

Bioabfallbehälter 60 l	1,49 €
Bioabfallbehälter 120 l	2,98 €
Bioabfallbehälter 240 l	5,96 €

Restabfallsack 70 l 4,00 €

Behälterwechselgebühr pro Auftrag und angefahrenem Grundstück

..... 13,26 €

Weitere Informationen hierzu sowie die vollständige Abfallgebührensatzung finden Sie unter www.zaoe.de.



Sport- und Freizeitzentrum

Richard-Wagner-Str. 5 · Telefon 0351 8302708 · Fax 8382200
E-Mail: info@sbf-radebeul.de · www.sbf-radebeul.de

Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul (sbf GmbH) hat unter dem Link: <https://www.sbf-radebeul.de/investition.html> eine Investitionsvorschau erstellt, die den (potentiellen) Investitionsbedarf der Sportobjekte der sbf GmbH bis zum Jahr 2031 beinhaltet. Wer Interesse hat, kann Hinweise oder Anregungen gern bis zum 15. März 2020 an folgende E-Mail-Adresse: investition@sbf-radebeul.de schicken.

9. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen am 25. März 2020

Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen hatte seine Premiere im Februar 2012. Unter dem Slogan »Verknüpfe dich« findet er seither als jährlicher Event in der Region statt. Organisiert wird dieses Unternehmertreffen durch die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gemeinsam mit dem Regionalbüro Riesa der IHK Dresden.

Zum Motto »Ist mein Unternehmen zukunftsfähig?« erwarten die Teilnehmer der Veranstaltung am 25. März 2020 in der Börse Coswig lebendige und wissenschaftliche Vorträge. Prof. Timo Leukefeld, Mitglied des Zukunftsinstituts, begleitete den MDR für die Serie »Wie werden wir in Zukunft leben?« auf eine abenteuerliche, wissenschaftliche Expedition. In Zeiten des exponentiellen Fortschritts fragt er nach, wie wir künftig 10 Milliarden Menschen satt bekommen, uns fortbewegen, wohnen, mit Energie versorgen und mit immer menschenähnlicheren Robotern umgehen. Angesichts dieser umfassenden Transformation entwirft er eine neue Wirtschaftsordnung und ruft leidenschaftlich und mitreißend in seinem Vortrag auf, den Wandel gemeinsam zu gestalten. Die zweite Referentin an diesem Abend, Tina Teucher, inspiriert mit ihrem Vortrag »Chance Nachhaltigkeit: Was die Megatrends für Unternehmen bedeuten«. Sie zeigt uns, welches Innovationspotenzial in der Beschäftigung mit Zukunftsthemen steckt. Tradition, Erfahrungen und Werte fliegen dabei nicht raus, sondern weben sich gezielt in den natürlichen Wandel des Unternehmens ein. Spannende Konzepte und praktische Beispiele auch aus scheinbar erzkonservativen Branchen geben eine Orientierung zum Neuerfinden und Chancen nutzen. Wer sich darauf einlässt, macht sein Unternehmen zukunftsfähig. Für treue Kunden, zufriedene Mitarbeiter, zuverlässige Lieferketten, geschlossene Kreisläufe und lächelnde Enkel. In diesem Jahr gibt es auch wieder eine Podiumsdiskussion. Moderator Andreas Mann diskutiert mit Unternehmern aus dem Landkreis zum Thema »Zukunftsfähigkeit« und zeigt auf, welche positive Zukunfts-Bilanz viele Firmen im Landkreis Meißen bereits aufweisen. Zum Ausklang der Veranstaltung haben die Unternehmer beim Abendbuffet ausreichend Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen oder mit Geschäftspartnern über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen zu diskutieren. Im Idealfall ergeben sich hier neue Geschäftskontakte und es werden Stärken zusammengeführt, die sich nutzbringend auf die gesamte Region auswirken. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung notwendig. Unter www.verknuepfedich.de können sich Unternehmen informieren und für die Veranstaltung anmelden.

Annegret Löwe, Projektmitarbeiterin

Frauenfrühstück

in der Freien evangelischen Gemeinde Radebeul

14. März 2020, 9.30 Uhr, Meißner Straße 139

Herzliche Einladung an alle interessierte Frauen!

Wir feiern 10 Jahre Frauenfrühstück!

Thema: Der unbekannte Gott wird bekannt!

Referentin: Daniela Knauz, Referentin für Frauen im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland

Anmeldung: 0173 5817314 oder reinhard.poetschke@feg.de

Kostenbeitrag: 3,00 €

Flohmarkt Frühjahr – Kita Geschwister Scholl – Radebeul

Am Sonnabend, den 14. März 2020, findet unser Flohmarkt in der Kindertagesstätte Geschwister Scholl (Anne-Frank-Straße 3, 01445 Radebeul) wie immer von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Es werden Kleidung für Babies und Kinder bis zur Größe 176 (nach Größen sortiert) sowie Spielzeug und Zubehör verkauft.

Hauptstraße 12,
01445 Radebeul
Telefon 0351 8311 830

Tourist-Information
RADEBEUL

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 16.00 Uhr

Kooperationsmöglichkeiten mit der Tourist-Information Radebeul

Sie betreiben in Radebeul einen Beherbergungsbetrieb in Form eines Hotels, einer Pension oder einer Ferienwohnung oder eines Ferienzimmers?

Sie möchten mit der Tourist-Information Radebeul zusammenarbeiten, indem Sie Ihren Beherbergungsbetrieb durch die Information Radebeul vermitteln lassen?

Gern beraten wir Sie zu unserem Kooperationsvertrag und den damit verbundenen Möglichkeiten. Bitte kontaktieren Sie uns unter tourismus@radebeul.de oder Telefon 0351 8311834.

Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351 8363630 · Sidonienstraße 1c, Tel. 8305232
Mo.+ Di., 10.00 – 19.00 Uhr, Mi. geschlossen, Do.+ Fr. 10.00 – 19.00 Uhr

Veranstaltungen Stadtbibliothek März 2020

»LeseFrühling« der Stadtbibliothek Radebeul vom 16. März bis 30. April 2020

Viele haben schon danach gefragt und jetzt ist es wieder soweit. Wir freuen uns auf den »LeseFrühling«. Wir heißen alle Schüler der 1. bis 4. Klasse willkommen bei uns vorbeizuschauen und beim LeseFrühling mitzumachen. Es gibt viele neue Bücher, die darauf warten gelesen zu werden. Auf alle, die es schaffen in den sechs Wochen zwei Bücher zu lesen, wartet eine Urkunde und Überraschung. Als Höhepunkt erwartet Euch eine quirlige Veranstaltung. Worauf wartet ihr? Holt euch eure Lesekarte und macht mit!

Montag, 2. März 2020, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: Toni Morrison »Menschenkind« und »Sula«
Toni Morrison zählt zu den bedeutendsten Vertretern der afroamerikanischen Literatur. Für ihr Werk erhielt sie 1993 den Literaturnobelpreis. In den Literaturgesprächen erfahren Sie über Leben und Werk der 2019 verstorbenen Schriftstellerin. Ihre Romane erzählen auch von Absonderung, Unterdrückung und Rassismus.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e. V. Eintritt frei. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Donnerstag, 12. März 2020, 17.30 – 19.00 Uhr, Bibliothek Ost

eBibo: Online Sprechstunde. Beratung für Medien der Onleihe.
Ohne Voranmeldung.

Donnerstag, 12. März 2020, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Chavela« (Doku, Biografie, Musik) OmU
(2017, Regie: Catherine Gund, Daresha Kyi, 93 Min, ab 6 Jahren)
Chavela Vargas ist eine einzigartige mexikanische Sängerin und gilt als Pionierin. Im fortgeschrittenen Alter feierte sie ihre größten Erfolge. Berühmt geworden ist sie für ihre Darbietung von sogenannten Rancheras. Diese traditionelle mexikanische Musikgattung wird normalerweise nur von Männern komponiert und gesungen. Chavela machte sich das Genre auf ihre Art zu eigen. Kuriose Anekdoten kreisen sich um sie: schlich sie wirklich spät nachts in die Schlafzimmer von Frauen wie Ava Gardner, um sie ihren Ehemännern abspenstig zu machen, lud sie manchmal ihre Waffe, nur um aus Spaß zu schießen,

lebte sie ein Jahr lang mit Frida Kahlo und hatte eine leidenschaftliche Romanze mit ihr? Die biografische Dokumentation erzählt von ihrer lustvollen, schmerzlichen und spirituellen Reise zu sich selbst und zeichnet das Porträt eines außergewöhnlichen Lebens.

Reservierung: 0351 8305232. Unkostenbeitrag: 3,00 €

In Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e. V.

Sonntag, 15. März 2020, 15.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof

Puppentheater: »Der Reggaease Boooo und der König, der nicht mehr tanzen wollte« (Teil 2)

Der König des Regenwaldes hat den Proberaum geschlossen, weil er nicht mehr tanzen kann. Der Reggaease Boooo (mit vier oooo) will unbedingt wieder Musik hören und bittet drei Tanzlehrer aus der ganzen Welt um Hilfe. Doch weder Mohammed Kamel noch Enrique Papegei noch Schlomo Katze können den alten muffligen König zum Tanzen bringen. Das gelingt erst der hübschen Häsin Josephine mit Unterstützung aller Kinder des Waldes. Für Kinder von 3 bis 10 Jahren. Tickets über alle bekannten Vorverkaufsstellen.

Eintritt: 12,00 € (Erwachsene), 6,00 € (ermäßigt) zzgl. VVK-Gebühr.

Freitag, 20. März 2020, 19.00 Uhr, Bibliothek Ost

Lesung: »25 Jahre Schreiblust« des Autorenkreises Radebeul »Schreibende Senioren«

Unter diesem Motto werden alle Interessenten zur Frühjahrslesung mit Musik eingeladen. Gelesen werden Gedichte und Geschichten aus dem Leben. Eintritt frei. Veranstaltung der Schreibenden Senioren Radebeul.

Mittwoch, 25. März, 19.30 Uhr, Bibliothek West

Literatur, Musik und Wein – Jürgen Stegmann liest »Im Frühling« und andere Meisternovellen von Guy de Maupassant
Maupassant ist neben Flaubert, Balzac, Stendhal und Zola einer der bedeutenden französischen Erzähler des 19. Jahrhunderts. In seinem Werk erscheint jede einzelne Geschichte wie ein der Wirklichkeit entrissenes Stück Leben und das macht seine Meisterschaft als Erzähler aus. Am 05. August feiern wir den 160. Geburtstag des großen Erzählers. Eintritt: 4,00 €

Aktuelle Ausstellung: »Unterwegs – gestern und heute« von Thilo Hänsel und Klaus Schumann

Im Seniorenalter begegneten sich Thilo Hänsel und Klaus Schumann häufiger. Sie entdeckten dabei ihr gemeinsames Interesse am Freihandzeichnen. Also machten sie sich auf den Weg, um sehenswertes aufs Papier zu bringen. In Erinnerung an die Freundschaft werden Zeichnungen und Druckgrafiken gezeigt. Mit musikalischer Begleitung von Frank Bartsch und Scotty Böttcher sowie einführenden Worten von Thomas Gerlach.

Ausstellungsdauer: bis 24. April 2020.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e. V.

Verkehrsteilnehmerinformation

Am Donnerstag, dem 12. März 2020 findet 19.00 Uhr im Ortschaftszentrum Wahnsdorf (in der ehemaligen Schule), Schulstraße 2 die nächste vierteljährliche Verkehrsteilnehmerinformation statt.

Der Fahrlehrer Herr Reinhard Gräfe beantwortet im Auftrag der Verkehrswacht Dresden alle Fragen zum Straßenverkehr und berichtet über die neuesten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen sowie über aktuelle Gerichtsurteile.

Es können ein kleiner Imbiss und Getränke erworben werden.

Die Teilnahme ist kostenlos!

Der Ortschaftsrat Wahnsdorf bittet um rege Teilnahme.



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8305905
www.sternwarte-radebeul.de · mail@sternwarte-radebeul.de

Freitags, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung

Sonnabends, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 7. März 20.00 Uhr

Revontulet - Lichter des Himmels

Sonnabend, 14. März 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen - Eine Reise durch die Galaxis

Sonnabend, 21. März 19.00 Uhr

From Earth to the Universe Planetariumsshow für interessierte Jugendliche und Kinder ab 10 Jahren

Sonnabend, 21. März 21.00 Uhr

Pink Floyd - Dark Side of the Moon

Sonnabend, 28. März ab 16.00 Uhr

Astronomietag 2020

16.15 Uhr

Vom Mondkrater bis zum Exoplaneten

Mit den besten Teleskopen der Welt werden schwarze Löcher und Gravitationswellen entdeckt. Aber auch kleinere Teleskope und weniger komplexe Technik können heutzutage erstaunliches leisten! Ein kurzer Überblick über die verschiedensten Ergebnisse von den Radebeuler Sternguckern soll einen Eindruck über die Möglichkeiten der Amateurastronomie liefern und vielleicht auch das eigene Interesse wecken.

15.30 Uhr und 18.15 Uhr

Bildpräsentation – »Überirdische Aussichten« – Die Erde von der ISS

Wir nehmen Sie mit auf die ISS. Genießen Sie einen atemberaubenden Blick auf die Erde, wie Astronauten diese aus 400 km Höhe, aus der Aussichtskuppel – der Cupola- sehen.

16.30 Uhr, 19.00 Uhr

Einsteins Gravity Playlist – Planetariumsshow

Albert Einstein sagte 1916 erstmals die Existenz von Gravitationswellen voraus, und ein Jahrhundert später entdeckten Wissenschaftler diese Wellen mithilfe einer unglaublich präzisen Lasertechnologie hier auf der Erde.

Gravitationswellen, die astronomische Objekte aussenden, ähneln in einiger Hinsicht mehr einem Orchesterklang als einem Bild. Die Show beantwortet die Frage wie Gravitationswellen entstehen und wie Wissenschaftler sie hörbar machen.

17.00 Uhr, 18.45 Uhr

Steht Beteigeuze kurz vor der Explosion?

Seit Oktober 2019 wurde bei Beteigeuze eine deutliche Abnahme der Helligkeit festgestellt.

Normalerweise ist dieser Riesenstern einer der zehn hellsten Sterne am Himmel, ist jedoch aktuell auf Platz 21 abgerutscht.

Die sinkende Helligkeit des roten Riesensterns Beteigeuze, hat zu reichlich Spekulationen einer eventuell kurz bevorstehenden Explosion, einer Supernova, des Sterns in Sternbild Orion geführt.

Aber steht Beteigeuze wirklich kurz vor der Explosion?

17.15 Uhr, 18.30 Uhr

»Reise durch die Nacht« – Der aktuelle Sternhimmel im Planetarium

Wir zeigen Ihnen die schönsten Sternbilder und Planeten des Abends und der Nacht.

17.45 Uhr

Bildpräsentation: Schmuckstücke entlang der Ekliptik

Entlang der Ekliptik befinden sich einige der schönsten Galaxien, Sternhaufen und Nebel. Zu sehen sind spektakuläre Aufnahmen von NASA, ESO und des Weltraum – Teleskops Hubble.

18.00 Uhr

Die Mayas – Beobachter des Universums

Ein faszinierender Film voller Farben und Klänge.

Tauchen Sie ein in die Welt der Mayas – Eine Reise durch sechs Maya Tempel: San Gervasio, Chichen Itzá, Uxmal, Edzná, Palenque und Bonampak. Die Architektur, sowie die Kalender der Maya, bezeugen deren weit reichenden astronomischen Kenntnisse.

Abendvortrag 20.00 Uhr:

»Vom Regenbogen zum Polarlicht – Atmosphärische Erscheinungen in der Erdatmosphäre« – Claudia Hinz

Der Vortrag wird uns auf eine bebilderte Reise ins Reich optischer Naturerscheinungen wie Regenbögen, Glorien, Polarlichter, Brockengespenster, Kränze und Halos entführen sowie die Entstehung, Beobachtungsbedingungen und Ursachen derartiger Wetterphänomene erläutern und erklären wann wir diese Naturphänomene am Himmel beobachten können. Wenn man weiß, wo man suchen muss und wann solche Erscheinungen auftreten, kann man fast alle auch in Deutschland erleben.



Karl May Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351 83730-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

ab Sonntag, 1. März 2020,

Sommeröffnungszeiten von 9.00 bis 18.00 Uhr

jeden Sonnabend und Sonntag, jeweils 11.00 Uhr

Erlebnisrundgänge mit Karl May »Damals, als ich Old Shatterhand war ...« Karl May höchstpersönlich führt seine kleinen und großen Gäste in der Kluft von »Old Shatterhand« durch sein einzigartiges Museum. Freuen Sie sich auf spannende Abenteuergeschichten aus dem Wilden Westen, die drei berühmtesten Gewehre der Welt und eine Kostprobe von Mays »Indianisch«-Kenntnissen. (bis So., 27. Oktober 2019, Sonnabend & Sonntag, jeweils 11.00 Uhr)

Sonntag, 15. März 2020, 14.00 Uhr

Familienführung »Winnetou, Yakari & Co.«

Ob Winnetou oder Yakari, jeder hat einen indianischen Kindheitshelden. Die Familienführung im Karl May Museum lädt Jung und Alt zu einem spannenden Rundgang auf den Spuren der Kult-Indianer ein. Gemeinsam erfahren wir mehr über Yakaris Volk der Sioux und Winnetous Volk der Apachen. Leben eigentlich alle Indianer wie Yakari in Tipis und gab es Winnetou wirklich? Solchen und weiteren spannende Fragen gehen wir im Rundgang nach.

Insbesondere richtet sich die Führung an Eltern und Großeltern mit Kindern und Enkeln zwischen 5 und 12 Jahren. Nach dem Rundgang wird gemeinsam ein kleines Andenken an den Besuch gestaltet.

Freitag, 20. März 2020, 18.30 Uhr

Vortrag Johannes Zeilinger (Berlin): »Eine schwierige Geburt – Wie und warum es 1969 zur Gründung der Karl-May-Gesellschaft kam.«

Schon kurz nach Karl Mays Tod gab es erste Bestrebungen, dem sächsischen Autor einen gebührenden Platz in der deutschen Literaturgeschichte zu verschaffen. Doch auch 50 Jahre später schwieng immer noch die literaturwissenschaftliche Rezeption zu May, der auch von vielen seiner Anhänger als anspruchsloser Unterhaltungsautor, als Volksschriftsteller eben, bezeichnet wurde. Erst ab 1969 mit der Gründung der Karl-May-Gesellschaft erhielt die Betrachtung Mays eine qualitativ neue Ebene, nun erschienen erstmals wissenschaftlich fundierte Arbeiten zu seinem Leben und Werk. Heute gehört er zu den großen und wichtigen Erzählern deutscher Sprache. Doch 1969 sprach wenig für ein Überleben der frisch gegründeten Gesellschaft; Johannes Zeilinger berichtet daher von der schwierigen Geburt, aber auch dem erfolgreichen Überleben der KMG.

Der Eintritt ist frei. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351 8311-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet. Di., Mi., Do. 14 – 18 Uhr, So. 13–17 Uhr

Ausstellungseröffnung der Dresdner Künstlerin Mechthild Mansel

»BLICKWECHSEL« – Malerei, Grafik, Keramik
am 20. März 2020 um 19.30 Uhr,
Ausstellung zu sehen bis 3. Mai 2020

Einführungsworte durch Ulrike Scheffler und Heinz Weißflog
Musikalische Begleitung durch René Plath



Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8304776
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

19A410322	Deutsch B1/1	02.03.
20A437151	Polnisch Grundkurs A1, 5. Semester	02.03.
20A250003	Anfängerkurs Gitarre	03.03.
20A311029	Hatha Yoga Sanft	03.03.
20A421111	Englisch für Senioren	03.03.
20A217001	Marianne von Werefkin + Alexej von Jawlensky	04.03.
20A230100	Erster Umgang mit der Nähmaschine	04.03.
20A240101	Fotografie – Grundkurs	04.03.
20A311208	Yoga Aufbaukurs	04.03.
20A311209	Yogis Aufbaukurs	04.03.
20A344001	Gesunde Smoothies	04.03.
20A425115	Spanisch Grundkurs A1, 1. Semester	04.03.
20A111004	Wie verkaufe ich eine Immobilie ohne Makler?	05.03.
20A321204	Bauchtanz	05.03.
20A427211	Italienisch Aufbaukurs A2, Festigung	05.03.
20A427311	Italienisch Fortgeschrittene B1, Festigung	05.03.
20A425114	Spanisch Grundkurs A1, 1. Semester	06.03.
20A425131	Spanisch Grundkurs A1, 3. Semester	06.03.
20A326001	Nordic Walking	07.03.
20A311027	Yoga für Jedermann	09.03.
20A311030	Yoga für Jedermann	09.03.
20A426131	Französisch Grundkurs A1, 3. Semester	09.03.
20A541101	Grundlagen der Bildbearbeitung	09.03.
20A311101	Yoga »After Work«	10.03.
20A421315	Englisch Aufbaukurs A2, 5. Semester	10.03.
20A426211	Französisch Grundkurs A2, 1. Semester	10.03.
20A511201	Mein Computer und ich (Aufbaukurs)	10.03.
20A230102	Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene	11.03.
20A427112	Italienisch für Anfänger Grundkurs A1, 1. Sem.	11.03.
20A523101	Tabellenkalkulation mit Excel (Grundkurs)	12.03.
20A252002	George Orwell »Die Farm der Tiere«	16.03.
20A541011	Fotobücher am PC erstellen	16.03.
20A111003	Keine Zinsen – wohin mit dem Ersparnen?	17.03.
20A421091	Saint Patrick's Day auf Englisch	17.03.
20A421231	Englisch Aufbaukurs A2, 3. Semester	17.03.
20A511102	Mein Computer und ich (Grundkurs)	17.03.
20A426121	Französisch Grundkurs A1, 2. Semester	18.03.
20A421121	Anfänger Englisch – A1, 2. Semester	19.03.
20A490002	Phonetik im Fremdsprachenunterricht	20.03.
20A532112	Smartphones im Alltag – Teil 1	23.03.
20A222003	Aquarellmalerei – Stilleben und Früchte	24.03.
20A241001	Osterschmuck aus Naturmaterialien gestalten	24.03.
20A261003	Sorbische Ostereier – Erwachsenenkurs	24.03.
20A612003	Fit für den Hauptschulabschluss 2020 in Mathe	26.03.
20A224001	Farbe, Experiment, Druck	28.03.
20A421942	Englisch zaubern mit Harry Potter, ab 11 Jahre	28.03.
20A427101	Italienisch für Anfänger – Wochenendkurs	28.03.
20A410106	Deutsch A1/2	30.03.
20A221002	Grundlagen des Zeichnens – Porträt/Figur	01.04.



Familieninitiative Radebeul e. V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 839730
Informationen unter www.familieninitiative.de

Ausstellungen im Familienzentrum

bis 6. März 2020 – »LEBENSANKER«

Eine Mut machende Fotoausstellung über Menschen mit Demenz und ihre Familien nach der Diagnose von Eva Helms und Sibylle Kölmel (<https://www.landesinitiative-demenz.de/projekte/lebensanker>)

8. März bis 10. September 2020 – »Familien Freunde initiativ« Angebote in 30 Jahren: Eine Geschichte – eine Bilanz

Ausstellung zum 30-jährigen Jubiläum des Familieninitiative Radebeul e. V. Ausstellungseröffnung am Sonntag, den 8. März 2020, 17.30 Uhr

Demenz-Beratung

Ein gutes Leben – trotz der Diagnose Demenz, das wünschen sich Betroffene und Angehörige. Am liebsten im eigenen Zuhause. Vereinbaren Sie eine Beratung und stellen Sie Ihre Fragen zu folgenden Themen:

- Beantragung Pflegegrad und Leistungen der Kranken- und Pflegekassen
- Wege zur Demenz-Diagnose
- Alltagsbewältigung trotz Erkrankung
- Umgang mit problematischen Verhaltensweisen
- Selbstsorge für Angehörige, die Pflege übernehmen.

Termine Radebeul (Infopunkt, Kötitzer Straße 6):

Mo., 16. März, 20. April, 11. Mai, 8. Juni 2020, jeweils 15.00 und 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Leitung: Eva Helms, Fachberaterin für Geriatrie und Gerontopsychiatrie
Anmeldung: 0351/ 83 973-80

Anzeige



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8954214
Theaterkasse: Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 15.00 – 18.00 Uhr

So	01.03.	19.30 Uhr	Eine kleine Lachmusik
Di	03.03.	10.00 Uhr	Odysseus
Mi	04.03.	10.00 Uhr	Draußen vor der Tür
Fr	06.03.	19.30 Uhr	Eine Nacht in Venedig
Sa	07.03.	17.00 Uhr	Vernissage zu »Birgit Köhler – Toi toi toi«
		19.30 Uhr	Minna von Barnhelm
So	08.03.	10.00 Uhr	Rund ums Eck
		11.00 Uhr	Matinee zu Der Vampyr
		15.00 Uhr	Picasso
		19.00 Uhr	Diplomatie
Di	10.03.	10.00 Uhr	Blauer als sonst
Mi	11.03.	08.30 Uhr	Ich und Du
		10.30 Uhr	Ich und Du
Do	12.03.	10.00 Uhr	Ich und Du
		19.30 Uhr	Coppélia – Android Q1
Fr	13.03.	19.30 Uhr	Diplomatie
		20.00 Uhr	Picasso
Sa	14.03.		9. Lange Nacht der Dresdner Theater
		16.00 Uhr	Rund ums Eck
		17.00 Uhr	Draußen vor der Tür
		18.00 Uhr	Draußen vor der Tür
		19.00 Uhr	Der Vampyr Premiere
		19.00 Uhr	Minna von Barnhelm
		19.30 Uhr	Theatersport
		20.00 Uhr	Minna von Barnhelm
		21.00 Uhr	Acht Frauen
		22.00 Uhr	Acht Frauen

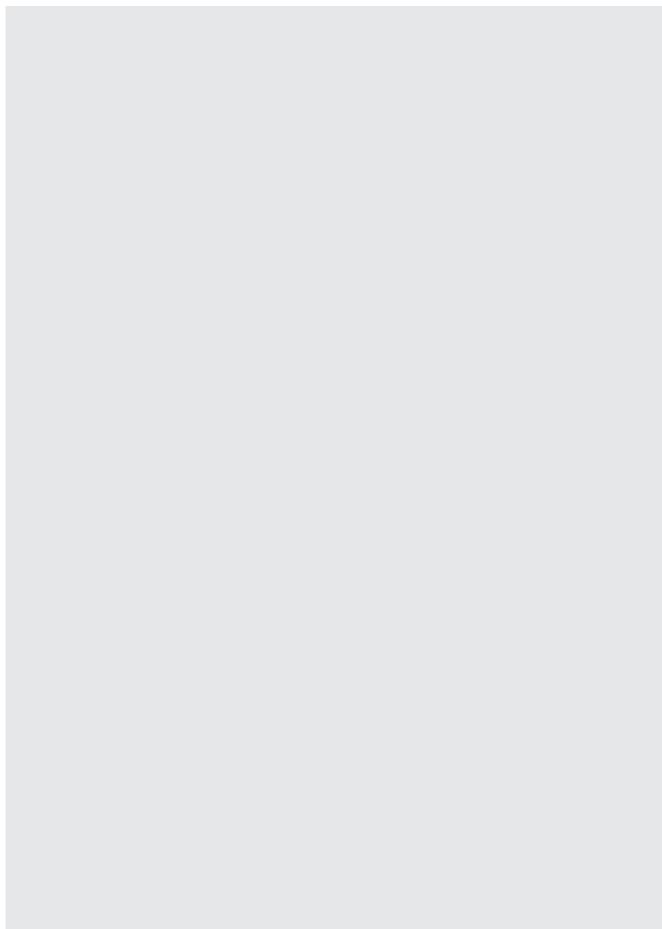
So	15.03.	19.00 Uhr	Minna von Barnhelm
Fr	20.03.	10.00 Uhr	Der Frosch muss weg
		19.00 Uhr	Einführung in Sunday in the Park with George
		19.30 Uhr	Zum 90. Geburtstag von Sondheim Sunday in the Park with George
Sa	21.03.	19.30 Uhr	Picasso
So	22.03.	10.00 Uhr	Rund ums Eck
		18.30 Uhr	Der Vampyr Einführung
		19.00 Uhr	Der Vampyr
Fr	27.03.	11.00 Uhr	König sein
Sa	28.03.	19.00 Uhr	Mein Kampf Premiere
So	29.03.	14.30 Uhr	Künstlergespräch – Der Freundeskreis
			fragt nach – Gast Sebastian Ritschel
		15.00 Uhr	Das Licht auf der Piazza
		16.00 Uhr	König sein
Di	31.03.	19.30 Uhr	Salzwasser

Frühjahrs excursion

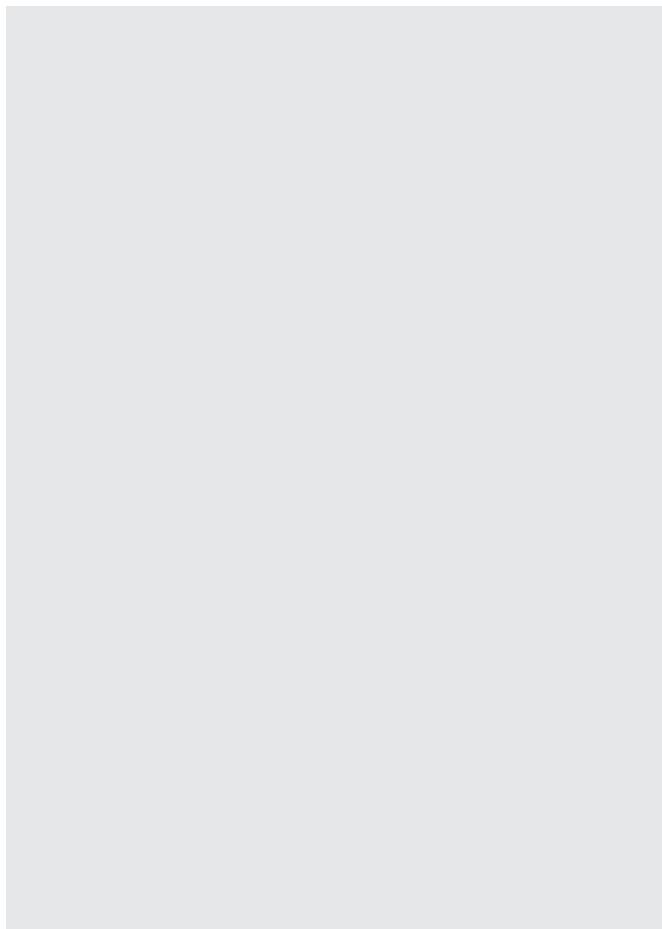
Am Sonnabend, den 21. März 2020 findet eine Frühjahrs excursion des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) statt. Brigitte Heyduck (Landschaftsökologin) stellt Pflanzen sowie Kräuter vor, die den Ablauf der Jahreszeiten genauer anzeigen als der Kalender oder das Thermometer. Anhand von Beispielen können verschiedene Wiesenkräuter in Geschichte und Verwendung verdeutlicht werden. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Friedenslinde in Altkötzschenbroda/Friedenskirche.

Sylvia Preißler

Anzeige



Anzeige





Radebeuler Apothekennotdienste

März 2020: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.03.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
02.03.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
03.03.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
04.03.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
05.03.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
06.03.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
07.03.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
08.03.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
09.03.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
10.03.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
11.03.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
12.03.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
13.03.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
14.03.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
15.03.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
16.03.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
17.03.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
18.03.	Apotheke im Gesundheitszen. Klotzsche	DD, Königsbr. Landstr. 98
19.03.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
20.03.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
21.03.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
22.03.	easyApotheke Gorbitz	DD, Altgorbitzer Ring 79
23.03.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
24.03.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
25.03.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
26.03.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
27.03.	Apoth. im Ärztehaus Mickten	DD, Wurzener Straße 5
28.03.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
29.03.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
30.03.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
31.03.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Kirchenmusik

in der Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Mittwoch, 11. März 2020, 19.30 Uhr – Luthersaal der Friedenskirche
Cembalokonzert – »à la française – all'italiana«
Prof. Andreas Marti spielt Werke von Louis Couperin, Johann Sebastian Bach, Azzolino della Ciaja, Domenico Scarlatti

Galerie mit Weitblick

Obere Bergstraße 13, 01445 Radebeul
geöffnet: Sa. und So. von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

29. März 2020, 17.00 Uhr »Milarepa« von Emanuel Schmitt

Ralf Roßmann erzählt von dem tibetischen Yogameister und spielt Sitar dazu.



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

»Tag der offenen Tür« der Musikschule Radebeul

Die Musikschule lädt herzlich dazu ein, Musikschulluft zu schnuppern und eine Vielzahl an Instrumenten zu entdecken und auszuprobieren!
Sonnabend, 7. März 2020, 10.00 – 12.00 Uhr
Musikschulgebäude am Rosa-L.-Platz 1, Radebeul

Junge Künstler im Konzert

Es musizieren unsere Preisträger von regionalen und internationalen Jugendwettbewerben sowie unsere Landesstipendiaten.
Freitag, 13. März 2020, 18.00 Uhr, Villa Teresa Coswig
Kostenlose Tickets im Vorverkaufsbüro der Börse Coswig erhältlich

Benefizkonzert des Freundeskreises der Musikschule Radebeul

Es spielt die Pianistin Mariia Burnaeva.
Freitag, 3. März 2020, 19.00 Uhr
Gemeindezentrum Lutherkirche, Radebeul



Kinderschutzbund Radebeul

Moritzburger Straße 51, Telefon 0351 8305118, Kontakt: Andreas Bosin
Telefax 0351 8305186 · www.dksb-radebeul.de

Flohmarkt in der Kita Mohrenhaus

Sonnabend, 7. März 2020 von 10.00 bis 13.00 Uhr
Zirkusworkshop für Anfänger und Fortgeschrittene
21. und 22. März 2020 von 10.00 bis 16.00 Uhr
in der alten Turnhalle Gymnasium Luisenstift

Luftakrobatik

Teilnehmerbeiträge 7,00 € pro Tag, für beide Tage 10,00 €
Um Anmeldung wird gebeten unter piel@dksb-radebeul.de oder sanro@dksb-radebeul.de



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8955-200
Kartenvorverkauf im Online-Shop oder im Gutsmarkt

9. März 2020, 20.00 Uhr – Weinlese mit Sabine Ebert

Schwert und Krone – Band 4: Herz aus Stein

Nach ihren internationalen Bestsellern der »Hebammen«-Reihe, begeistert Sabine Ebert auch mit ihrer neuen Roman-Reihe »Schwert und Krone«. In dieser bleibt sie der deutschen Geschichte treu: Sie widmet sich dem Leben einer der bekanntesten Figuren des Hochmittelalters.

Ihre neue Romanreihe spielt im 12. Jahrhundert und erzählt vom Aufstieg des erst 16-jährigen Friedrich III. zum mächtigen Kaiser des römisch-deutschen Reiches, Friedrich I. Barbarossa.

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches

Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 3: Karikatur: Lutz Richter; Seite 4, 8, 10: Stadtverwaltung Radebeul; Seite 5: TÜV Rheinland Schniering GmbH; Seite 6: Stadtwerke Elbtal GmbH; Seite 7: Sylvio Dittrich

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 9!

